



# Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

für den Landkreis Kelheim



## Fortschreibung 2014



Landkreis  
Kelheim



## Vorwort

# Kommunale Seniorenpolitik mit Weitblick



Die Ergebnisse der jüngsten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes zeigen, dass der Landkreis Kelheim in den kommenden 20 Jahren noch mit einem Einwohnerzuwachs rechnen kann. Von jetzt 114.000 wird sich die Anzahl der Bewohner bis zum Jahr 2032 auf 119.100 ansteigen. Die Altersstruktur wird sich jedoch dramatisch verändern: Die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren wird sich um 56 % der Gesamtbevölkerung im Jahr 2032 erhöhen und die Anzahl der Kinder wird erheblich sinken. Die Folgen dieser Entwicklung auf die sozialen Sicherungssysteme werden beträchtlich sein. Veränderte Familienkonstellationen und der steigende Pflegebedarf hochaltriger Menschen werden das Gesundheits- und Pflegesystem vor weitere strukturelle und finanzielle Herausforderungen stellen. Das Alter entwickelt sich zu einer politischen Dimension.

Der demografische Wandel fordert ländliche Regionen, Landkreise und Kommunen mit einer niedrigen Bevölkerungsdichte in der Zukunft besonders heraus. Es gilt, die bestehende Infrastruktur dem steigenden Alter der Bevölkerung anzupassen. Hier stehen sich oftmals ökonomische Erwägungen und Bedürfnisse nach einer ausreichenden wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, der Verkehrsanbindung und Mobilität, Interessen an Begegnung, Kultur, Bildung und einer angemessenen medizinischen und pflegerischen Betreuung gegenüber.

Kommunale Seniorenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die gut abgestimmte Konzepte und die Zusammenarbeit verschiedener Akteure und Verantwortlicher vor Ort erfordert. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Kelheim 2010 und die jetzt vorliegende Fortschreibung soll die Kommunen im Landkreis unterstützen, ihre Potenziale zu nutzen und eigene Handlungsstrategien zur Bewältigung des demografischen Wandels zu finden.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Dr. Hubert Faltermeier". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Hubert Faltermeier  
Landrat



## Vorwort

### Soziale Struktur im Umbruch



Wir leben in einer Gesellschaft des langen Lebens. Das ist eine großartige Entwicklung, denn wir gewinnen kontinuierlich Lebenszeit hinzu. Jedoch ist die soziale Struktur unserer Gesellschaft im Umbruch. Der Wunsch, dass der Staat allein für die Aufrechterhaltung des sozialen Gefüges in unserem Land zuständig ist und sozialstaatliches Handeln professionell gestaltet, lässt sich nicht mehr erfüllen. Ebenso ändert sich die althergebrachte Rollenaufteilung in den Familien: die Männer sind nicht mehr allein für den Familienunterhalt und ihre Frauen nicht mehr ausschließlich für die Familie, das Ehrenamt und das Soziale zuständig. Frauen versuchen, Familie und Beruf zu vereinbaren und müssen für ihre eigene soziale Absicherung erwerbstätig sein. Deshalb gewinnt das Ehrenamt immer mehr an Bedeutung. Ein aktiver Sozialstaat braucht eine sozial engagierte Bürgergesellschaft.

Längst sind Menschen in diese Richtung unterwegs. Sie schließen sich zusammen - quer zu den alten, konfessionell oder weltanschaulich geprägten Verbändenstrukturen. Sie gestalten und geben Anstöße für die Behebung neuer sozialer Notlagen und machen damit die Gesellschaft reicher.

Aktive Senioren spielen in diesem sozialen Gefüge eine wichtige Rolle: Sie stellen einen Großteil derjenigen, die sich ehrenamtlich sozial engagieren. Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden ohne ehrenamtlich Engagierte kaum mehr existieren. Bürgerschaftliches Engagement schafft ein soziales Klima, das auf alle Bürgerinnen und Bürger in einer Gemeinde ausstrahlt. Wir sollten weiterhin das „Wir“ vor das „Ich“ stellen und uns einsetzen für ein lebenswertes Miteinander.

Ihre

  
Gabi Schmid  
Seniorenbeauftragte



Dem Landkreis Kelheim wurde am 25.11.2010 für sein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept und für die Aktionen für eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik der Förderpreis Kommunale Seniorenpolitik 2010 verliehen.

In seiner Laudatio attestierte der niederbayrische Regierungspräsident Heinz Grunwald dem Landkreis Kelheim eine sehr engagierte, professionelle und problemorientierte Auseinandersetzung mit den künftigen Herausforderungen in der Seniorenpolitik auf Kreisebene. Besonders stellte er das engagierte Vorgehen bei der palliativen Versorgung von Patienten zu Hause durch die Einrichtung der so genannten Brückenpflege durch die Goldbergklinik und die neue Ehrenamtstelle im Landratsamt heraus.

Durch Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes, differenzierte Beratungs- und Dienstleistungsangebote für das Wohnen zu Hause, ambulante und stationäre Pflege und Betreuung würden die älteren Menschen und ihre Angehörigen im Landkreis Kelheim in den altersbedingten, unterschiedlichen Lebenssituationen in überzeugender und vorbildlicher Weise unterstützt.

# Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kelheim

## Fortschreibung 2014

Stand: Juli 2014

Verantwortlich für den Inhalt und Copyright:

Landratsamt Kelheim, Seniorenstelle

Schloßweg 3, 93309 Kelheim

Ansprechpartnerin: Gabi Schmid, Seniorenbeauftragte

Tel. 09441/ 207-305

## Inhaltsübersicht

<b>A. Allgemeiner Teil</b>	<b>8</b>
1. Entwicklung	8
2. Umsetzung im Landkreis Kelheim	
2.1. Allgemein	10
2.2. Aktionsplan Inklusion	11
3. Seniorenarbeit im Landkreis Kelheim	12
4. Demografische Entwicklung im Landkreis Kelheim	12
5. Sonstige Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren	14
5.1. Häusliche Pflegemöglichkeiten	14
5.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen – Sozialleistungen - Finanzierbarkeit	14
<b>B. Leitlinien 2010 für die Seniorenarbeit und Seniorenpolitik im Landkreis Kelheim</b>	<b>15</b>
<b>C. Handlungsfelder und Themenbereiche</b>	<b>16</b>
1. Infrastruktur, Orts- und Entwicklungsplanung	16
1.1. Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes	16
1.2. Nahversorgung	17
1.3. Abfallentsorgung	18
2. Zu Hause alt werden	20
2.1. Seniorengerechtes Wohnen und Bauen	20
2.2. Alltagspraktische Hilfen	22
Nachbarschaftshilfen	22
Seniorenbegleiter	23
Mahlzeitendienste und andere Essensangebote	24
Tafeln	25
Hausnotruf	25
2.3. Besondere Wohn- und Betreuungsangebote für ältere Menschen	26
Betreutes Wohnen	27
Betreutes Wohnen zu Hause	28

## Inhaltsübersicht

<b>3.</b>	<b>Sicherstellung von Betreuung und Pflege</b>	<b>29</b>
3.1.	Ambulante Pflege und Versorgung	29
3.1.1.	Ausbau und Sicherung der pflegerischen Infrastruktur	34
3.1.2.	Unterstützung pflegender Angehöriger	34
3.2.	Vollstationäre Altenpflege	36
3.3.	Kurzzeitpflege	39
3.4.	Tagespflege	41
3.5.	Ambulant betreute Wohngemeinschaften	41
3.6.	Aus- und Fortbildung von Pflegekräften	42
3.7.	Pflegekonferenz	44
<b>4.</b>	<b>Angebote für besondere Zielgruppen</b>	<b>45</b>
4.1.	Ältere Menschen mit Demenzerkrankungen und Altersdepressionen	45
4.2.	Palliativversorgung und Hospizarbeit	<b>48</b>
<b>5.</b>	<b>Bürgerschaftliches Engagement für und durch Senioren</b>	<b>51</b>
<b>6.</b>	<b>Interessensvertretung, Ansprechpartner für Senioren</b>	<b>53</b>
<b>7.</b>	<b>Förderung präventiver Angebote</b>	<b>55</b>
7.1.	Sportangebote für ältere Menschen	55
7.2.	Gesundheitsvorsorge, Bildung, Kultur	56
<b>8.</b>	<b>Mobile Senioren</b>	<b>57</b>
8.1.	Senioren als Verkehrsteilnehmer	57
8.2.	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	58
<b>9.</b>	<b>Vernetzung aller Aktiven in sozialen Bereichen</b>	<b>60</b>
<b>D.</b>	<b>Zusammenstellung der Ziele /Maßnahmen</b>	<b>61</b>

## **A. Allgemeiner Teil**

### **1. Entwicklung**

Seit der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Jahr 2010 hat sich hinsichtlich der zu erwartenden demografischen Entwicklung gezeigt, dass zumindest im Landkreis Kelheim die Bevölkerungszahl entgegen der Prognose doch noch angestiegen ist und weiter ansteigen wird. Trotz dieser leicht positiven Tendenz stellt der demografische Wandel den Landkreis Kelheim in der Zukunft dennoch vor große Herausforderungen. Die Zahl der älteren und hochaltrigen Menschen wird weiterhin stark anwachsen und in nicht allzu langer Zeit werden die Senioren die größte Altersgruppe bilden.

Es gilt also auch weiterhin:

Der Landkreis Kelheim und seine kreisangehörigen Gemeinden als die Orte, in denen die Menschen leben, müssen sich auf die bevorstehenden umfassenden Veränderungen vorbereiten und einstellen. Es gilt, durch rechtzeitige Weichenstellungen sowohl die Chancen einer Gesellschaft des langen Lebens zu nutzen als auch neue Aufgaben zu meistern.

Nachhaltige und zukunftsorientierte Seniorenpolitik muss deshalb in stärkerem Maße als bisher die Bedürfnisse der Menschen vor Ort berücksichtigen und ihre Potentiale und Ressourcen nutzen – ohne diejenigen außer Acht zu lassen, die Hilfe und Unterstützung brauchen.

### **2. Umsetzung im Landkreis Kelheim**

#### **2.1 Allgemein**

Die Seniorenstelle des Landkreises Kelheim hat gemeinsam mit Aktiven in der Altenhilfe 2010 ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept erarbeitet. Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept sind Leitlinien, Zielsetzungen und Schwerpunkte der künftigen Seniorenpolitik im Landkreis Kelheim festgesetzt. Außerdem wurden Maßnahmen überlegt, um den Bedürfnissen der wachsenden Zahl älterer und hochaltriger Bürger gerecht zu werden.

Die Aussagen und Festlegungen im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept sollten Arbeits-, Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für politisch Verantwortliche und für die Verwaltung sein.

Nun sollen durch die Überarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes von 2010 seniorenrelevante Entwicklungen im Landkreis Kelheim festgehalten werden. Dazu werden wiederum Bestands- und Bedarfserhebungen bei den Aktiven in der Pflege, Trägern von Einrichtungen und die Ergebnisse einer Befragung der Seniorenstelle bei den Gemeinden des Landkreises zum Thema „älter werden“ als Grundlage berücksichtigt.

## 2.2 Aktionsplan Inklusion

Als positive Entwicklung ist die Initiative des Behindertenbeauftragten des Landkreises Kelheim zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Kelheim zu werten.

In seiner Sitzung vom 21.5.2012 hat der Kreisausschuss des Landkreises Kelheim beschlossen, einen Aktionsplan zur Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu erstellen. Mit der Durchführung einer Bestandsaufnahme bereits vorhandener (erster) inklusiver Ansätze und darauf basierend, der Erstellung eines Plans für das weitere Vorgehen, wurde die Arbeitsgruppe Inklusion des Sozialforums des Landkreises Kelheim betraut.

Um ein umfassendes Bild aller vorhandenen Aktivitäten und zukünftiger Bedürfnisse zu gewinnen, wurde diese Arbeitsgruppe gezielt durch Repräsentanten von Behindertenverbänden, Selbsthilfeorganisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Kindergärten und Schulen, Behörden, etc. sowie durch Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen erweitert.

In acht Arbeitsgruppen wurden in verschiedenen Sitzungen Vorschläge erarbeitet, die gemeinsam in einen Aktionsplan des Landkreises Kelheim mündeten. Die Belange der älteren Mitbürger wurden gemeinsam mit der Seniorenbeauftragten des Landkreises in der Arbeitsgruppe „Alter“ eingebracht. Der Aktionsplan wurde am 18.03.2013 dem Kreisausschuss und am 15.04.2013 dem Sozialforum des Landkreises Kelheim präsentiert.

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Kelheim wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 22.7.13 eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Die Maßnahmenvorschläge des Aktionsplans ([www.landkreis-kelheim.de/LandkreisundEinrichtungen/Behindertenbeauftragter.aspx](http://www.landkreis-kelheim.de/LandkreisundEinrichtungen/Behindertenbeauftragter.aspx)) sind vollständig dazu geeignet, die Lebensqualität der Senioren im Landkreis erheblich zu steigern. Deshalb wird die Verwirklichung dieser Vorschläge von der Seniorenstelle des Landkreises uneingeschränkt unterstützt.

### Maßnahmenvorschläge 2014 zum Aktionsplan Inklusion

- Beachtung der Maßnahmenvorschläge im Aktionsplan Inklusion für den Landkreis Kelheim (Landkreis/ Gemeinden)
- Evaluierung der Gemeindeverwaltungen zum Thema „Inklusionsorientierte Verwaltung“ mit Hilfe des Arbeitsmaterials der Universität Siegen [www.uni-siegen.de/zpe/forschungsnetzwerke/teilhabeplanung/pdf/zpe\\_schriftenreihe\\_25.pdf](http://www.uni-siegen.de/zpe/forschungsnetzwerke/teilhabeplanung/pdf/zpe_schriftenreihe_25.pdf) oder „Kommunaler Index für Inklusion“ [www.montag-stiftungen.de/fileadmin/Redaktion/Jugend\\_und\\_Gesellschaft/PDF/Projekte/Kommunaler\\_Index/KommunenundInklusion\\_Arbeitsbuch\\_web.pdf](http://www.montag-stiftungen.de/fileadmin/Redaktion/Jugend_und_Gesellschaft/PDF/Projekte/Kommunaler_Index/KommunenundInklusion_Arbeitsbuch_web.pdf)
- Beobachtung der Durchsetzung des Aktionsplans Inklusion im Landkreis Kelheim durch die Koordinierungsstelle und die Arbeitsgruppe Inklusion

### **3. Seniorenarbeit im Landratsamt Kelheim**

Innerhalb der Landkreisverwaltung ist Seniorenpolitik und -arbeit weiterhin eine wichtige Querschnittsaufgabe, die ressortübergreifend für die Herausforderungen der demografischen Entwicklung sensibilisiert. Die seit 1996 eingerichtete Seniorenstelle im Landratsamt Kelheim ist deshalb zum einen als zentrale Anlaufstelle für Menschen mit altersbedingten Problemen und zum anderen als Fachstelle für zukunftsorientierte Seniorenpolitik zu sehen.

Zu den wichtigsten Arbeitsschwerpunkten der Seniorenstelle zählen:

- Planung, Steuerung, Weiterentwicklung der Seniorenarbeit (Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Kontaktstelle zu den Aktiven in der Seniorenarbeit)
- Sensibilisierung für die Folgen und Herausforderungen der demografischen Entwicklung
- Initiierung, fachliche Begleitung bzw. Schaffung neuer Projekte und Angebote; Weiterentwicklung vorhandener Strukturen
- Koordination und Vernetzung aller Akteure in der Seniorenarbeit und der verwaltungsinternen Ressorts

Ältere Menschen und deren Angehörige werden häufig mit Situationen konfrontiert, in denen sie Unterstützung brauchen. Alters- oder krankheitsbedingte schwierige Lebens- oder Pflegesituationen stellen sie oft vor große Probleme. Die Seniorenstelle bietet älteren Menschen und ihren Angehörigen in diesen schwierigen Situationen ihre Hilfe an. Die Seniorenbeauftragte informiert neutral, unabhängig und umfassend über die bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote und berät bei Fragen der Kosten und Finanzierung. Mit anderen Beratungsstellen für ältere Menschen (z.B. zum Thema Pflege) ist die Seniorenstelle intensiv vernetzt.

### **4. Demografische Entwicklung im Landkreis Kelheim**

Am 30. Juni 2012 lebten im Landkreis Kelheim insgesamt 114.039 Personen, also bereits so viele, wie in der Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2009 für das Jahr 2014 prognostiziert wurde. Dieser Einwohnerstand soll sich nach der jüngsten Statistik des Statistischen Landesamtes Bayern sich bis zum Jahre 2032 noch auf 119.100 erhöhen. Der für die gesamte Bundesrepublik Deutschland vorhergesagte drastische Bevölkerungsrückgang wirkt sich also derzeit im Landkreis Kelheim noch nicht aus.

Allerdings werden die Altersgruppen unterschiedlich stark wachsen:

So wird im Landkreis Kelheim die Anzahl der 65–Jährigen und Älteren um 56,1 % steigen und die Anzahl der unter 18-Jährigen um 8,3 % sinken. Das Durchschnittsalter wird im Jahre 2032 bei 46,4 Jahren liegen (2012: 42,3 Jahre).

Tabelle: Erwartete Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Kelheim bis 2026

Alter	2014	2017	2020	2023	2026
0 - 59	86.075	84.774	83.005	80.795	78.283
60 - 69	12.352	14.077	15.710	17.333	18.928
70 - 79	9.962	9.676	9.609	10.675	12.268
80 - 89	4.856	5.488	6.494	6.754	6.546
über 90	802	996	1.183	1.309	1.549
<b>alle</b>	<b>114.047</b>	<b>115.011</b>	<b>116.001</b>	<b>116.866</b>	<b>117.574</b>

Tabelle: Erwartete Bevölkerungsentwicklung der über 80-Jährigen in den Gemeinden bis 2033

Gemeinde	2014	2017	2017 %	2023	2023 %	2033	2033 %
Abensberg	594	667	150,5%	822	185,4%	982	221,7%
Aiglsbach	67	75	132,7%	90	158,5%	111	195,4%
Attenhofen	52	61	144,5%	72	171,4%	87	204,7%
Bad Abbach	512	581	142,0%	792	193,7%	1.062	259,8%
Biburg	42	53	165,8%	80	249,3%	85	264,4%
Essing	57	63	156,3%	80	197,5%	82	202,8%
Hausen	97	109	157,4%	112	162,0%	129	186,0%
Herrngiersdorf	53	53	111,9%	58	123,7%	67	142,8%
Ihrlerstein	221	261	181,9%	277	192,9%	301	209,5%
Kelheim	925	984	129,2%	1.168	153,4%	1.247	163,8%
Kirchdorf	34	38	207,3%	48	265,5%	61	334,8%
Langquaid	222	243	146,8%	292	176,3%	353	212,9%
Mainburg	594	729	163,8%	926	208,0%	1.144	256,8%
Neustadt/ Do.	577	699	167,9%	902	216,5%	1.037	248,9%
Painten	91	108	206,8%	127	242,0%	157	299,3%
Elsendorf	134	151	151,4%	195	196,0%	224	225,3%
Riedenburg	326	387	150,5%	536	208,2%	692	268,8%
Rohr i.NB	244	295	161,7%	368	201,2%	492	269,4%
Saal a.d.Do.	370	408	135,6%	458	152,5%	539	179,3%
Siegenburg	173	191	133,1%	255	177,6%	344	239,3%
Teugn	68	68	123,3%	69	124,9%	98	179,3%
Train	73	105	209,8%	145	290,9%	160	321,7%
Volkenschwand	79	91	142,8%	111	174,0%	111	173,9%
Wildenberg	56	63	143,2%	80	182,7%	94	214,4%
<b>Lkrs.Kelheim</b>	<b>5.657</b>	<b>6.484</b>	<b>149,4%</b>	<b>8.063</b>	<b>185,8%</b>	<b>9.659</b>	<b>222,6%</b>

Quelle: Sozialplanung im Landkreis Kelheim, SAGS 2009

## **5. Sonstige Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren**

### **5.1. Häusliche Pflegemöglichkeiten**

Die Selbstverständlichkeit, mit der Angehörige bisher die Pflegeleistungen für die Familie erbracht haben, gerät zunehmend ins Wanken. Die Anzahl der potentiellen Pflegepersonen sinkt aus den verschiedensten Gründen:

- die Kinderzahl sinkt,
- wegen Ehescheidungen und frühem Tod des Lebenspartners entfällt deren mögliche Pflegeleistung,
- Arbeitsmarktsituation und die erforderliche berufliche Flexibilität verhindern oft Pflegeleistung von Kindern,
- Frauen, Töchter und Schwiegertöchter als pflegende Angehörige streben nach Elternzeit bzw. Familienphase wieder verstärkt in eine Berufstätigkeit.

Immer mehr Pflegebedürftige benötigen eine 24-Stunden-Betreuung, die Angehörige meist nicht mehr leisten können und deren Übernahme durch einheimische Pflegedienste nicht bezahlbar ist. Deshalb sehen die Betroffenen und ihre Angehörigen oftmals nur noch die Beschäftigung einer ausländischen, häufig osteuropäische Haushalts- und Pflegehilfe als letzten, wenngleich meist illegalen Ausweg aus dem Betreuungsdilemma.

### **5.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen - Sozialleistungen - Finanzierbarkeit**

Die Inanspruchnahme professioneller pflegerischer Angebote ist sehr stark von deren Finanzierbarkeit durch die Betroffenen abhängig. Deshalb haben Änderungen im Bereich der Sozialleistungen (z.B. Erhöhung der Eigenanteile bei Heimaufenthalten, bei Tages- oder Kurzzeitpflege) aber auch z.B. auf dem Arbeitsmarkt – im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Einkommen - unmittelbaren Einfluss auf das Nachfrageverhalten im pflegerischen Bereich. Die Erfahrung zeigt, dass jede Maßnahme, die unmittelbaren Einfluss auf den „Preis“ der pflegerischen Leistung hat, zu einer Änderung des Nachfrageverhaltens führt.

Die Bundesregierung hat auf die Prognosen des demografischen Wandels reagiert und zum 1.1.2013 das Pflegeneuausrichtungsgesetz PNG auf den Weg gebracht.

Das Pflegeneuausrichtungsgesetz sieht u.a. verbesserte Leistungen für Menschen mit Demenz und die Förderung von alternativen Wohnformen für Senioren vor.

Ob dieses Gesetz die Engpässe in der Pflege mildern wird, ist jedoch zweifelhaft.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Pflege müssen sich weiter verbessern, damit auch in der Zukunft der steigende Bedarf an fachkundigem Pflegepersonal gedeckt werden kann. Pflegende Angehörige brauchen bessere Entlastungsstrukturen und Angebote zur Vereinbarung von Beruf und Pflege.

Um hier voran zu kommen, braucht die Pflege eine starke Lobby.

## **B. Leitlinien für die Seniorenarbeit und Seniorenpolitik im Landkreis Kelheim**

Die nachfolgenden Leitlinien wurden bei der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Jahr 2010 bei den Workshops und nach Gesprächen mit den Verantwortlichen und den Akteuren in der Altenarbeit erarbeitet. Sie bilden den Rahmen für die im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Kelheim dargestellten Handlungsfelder und Maßnahmen und sind auch weiterhin handlungsleitend für künftige Aktivitäten und Entscheidungen auf dem Gebiet der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik. Sie haben somit den Charakter von verbindlichen Grundsatzaussagen, die eine ziel- und ergebnisorientierte Seniorenarbeit im Landkreis Kelheim ermöglichen sollen.

- **Generationenbeziehungen stärken**
- **Integration älterer Menschen fördern, Zusammengehörigkeitsgefühl stärken**
- **Individualität und größtmögliche Selbstbestimmung in allen Lebenssituationen älterer Menschen bedarfs- und bedürfnisgerecht fördern.**
- **Förderung der Kultur, der Anerkennung und Achtung für das Alter**
- **Verbesserung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe der älteren Menschen**
- **Selbsthilfepotenziale und Prävention unterstützen**
- **Bedarfsgerechte Infrastruktur in den Bereichen Versorgung, Begegnung, Beratung sichern und weiterentwickeln**
- **Koordination, Abstimmung, Zusammenarbeit und Vernetzung von Trägern, Akteuren, Maßnahmen und Projekten in der Seniorenarbeit ausbauen und sicherstellen**
- **Bürgerschaftliches Engagement generationenübergreifend fördern.**

## **C. Handlungsfelder und Themenbereiche**

### **1. Infrastruktur, Orts- und Entwicklungsplanung**

Die Lebensqualität älterer Menschen hängt in entscheidendem Maße auch davon ab, wie die örtlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen für eine selbständige Lebensführung sind. Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur, seniorengerechte Gestaltung von Straßen und Gehwegen und öffentliche Verkehrsanbindung sind wichtige Bausteine für eine eigenständige Lebensführung von älteren Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Bei der Gestaltung einer senioren- und damit familienfreundlichen Wohn- und Infrastruktur kommt neben dem Landkreis vor allem den kreisangehörigen Gemeinden eine Schlüsselfunktion zu. In vielen wichtigen Bereichen sind sie sogar allein zuständig und verantwortlich.

#### **1.1. Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes**

Viele ältere Menschen sind mit zunehmendem Alter in ihrer Bewegungsfähigkeit und in ihrer Wahrnehmung eingeschränkt: Gehtempo und Sehkraft verringern sich und immer mehr Senioren sind auf Gehhilfen oder Rollstühle angewiesen. Das Überqueren von Straßen, unebene Pflasterungen, fehlende Gehsteigabsenkungen, kurze Ampelschaltungen, schlechte Beleuchtung usw. können das Einkufen von Lebensmitteln, den Besuch von Angehörigen, Freunden und beim Arzt erschweren.

Die demografische Entwicklung, also die steigende Zahl älterer Bewohner der Städte, Märkte und Gemeinden erfordert die Gestaltung der öffentlichen Räume und die Anpassung des Wohnumfeldes auch auf die Bedürfnisse von älteren Menschen.

Da hier in erster Linie die Gemeinden selbst in der überwiegenden Verantwortung stehen, sollten sie ihre weit reichenden Gestaltungsmöglichkeiten nutzen im Hinblick auf:

- eine möglichst barrierefreie Gestaltung von Straßen und Gehwegen (abgesenkte Bordsteinkanten, seniorenfreundliche Straßenbeläge) mit Gelegenheiten zum Ausruhen (Bänke, überdachte Haltestellen)
- gute Beleuchtung und gute Begehbarkeit der öffentlichen Wege im Winter (ausreichende Schneeräumung)
- barrierefreie Zugänge zu Friedhöfen, öffentlichen Gebäuden, Informations- und Beratungsstellen.

Im Rahmen einer Befragung der Kommunen im Landkreis Kelheim wurde schon 2010 die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes und die Zugänglichkeit zu Versorgungseinrichtungen (Ärzte, Apotheken, Einkaufsmärkte etc.) abgefragt. Alle Gemeinden beurteilten die Barrierefreiheit in ihrem jeweiligen Ortskern als „teilweise“ gut. Einschränkungen gäbe es z.T. bei der Erreichbarkeit von Ärzten und Ladengeschäften.

Zwischenzeitlich wurden in einigen Gemeinden Begehungen zur Barrierefreiheit des Ortes durchgeführt (z.B. durch Mitglieder des Projekts „Mittendrin“ der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. oder interessierten Jugendgruppen z.B. der Pfadfinder) und die Verwaltungen auf bestehende Mängel aufmerksam gemacht.

Oft können barrierefreie oder zumindest barrierearme Zugänge durch Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit in den Kommunen auch bei Geschäften, Arztpraxen, Apotheken, Gaststätten und anderen häufig besuchten Einrichtungen verwirklicht werden. Die Gemeinde gewinnt damit als Lebensort nicht nur für ältere Menschen, sondern auch für junge Familien mit Kindern und Menschen mit Behinderungen an Attraktivität.

## **1.2. Nahversorgung**

Die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Nahversorgung der Bevölkerung erweist sich auch weiterhin zunehmend v.a. in kleineren Gemeinden und in den Städten als schwierig. Das Wegbrechen des Einzelhandels und von Post- und Bankfilialen sind Faktoren, die die Versorgung einer schnell alternden ländlichen Bevölkerung mit einem steigenden Anteil Hochbetagter, die nicht mehr ohne weiteres auf Kinder oder andere Verwandte rechnen dürfen, in der Zukunft immer prekärer macht. Der Einzelhandel verlagert Standorte in Gewerbegebiete oder verschwindet, weil er sich gegenüber der Konkurrenz durch Großmärkte nicht mehr behaupten kann oder die örtliche Nachfrage zu gering ist.

Bemühungen zum Erhalt bzw. zum Wiederaufbau von Möglichkeiten, sich wohnortnah mit Lebensmitteln, Gütern und Waren des täglichen Bedarfs versorgen zu können, sollten deshalb zu den wichtigsten kommunalpolitischen Aufgaben zählen.

Als vorbildhaftes Beispiel kann hier die Einrichtung eines Dorfladens durch die Gemeinde Kirchdorf im Landkreis Kelheim genannt werden. Das mit EU-Mitteln zur Förderung des ländlichen Raums (Leader/ELER) geförderte Projekt ist zukunftsorientiert und wird die bereits verloren gegangenen Versorgungsstrukturen in der Gemeinde Kirchdorf nachhaltig sichern. Der Dorfladen verbessert die Lebensqualität der Einwohner, darunter besonders die der älteren Bevölkerung, beträchtlich. Durch das lebendige Gemeinschaftsprojekt mit der Möglichkeit, sich persönlich einzubringen, wächst auch die dörfliche Gemeinschaft wieder besser zusammen.

Alternative Möglichkeiten für die örtliche Versorgung mit Waren des täglichen Lebens wären auch mobile „Läden“, Hofläden, Lieferservice von Apotheken und einzelnen Geschäften und Einkaufsdienste durch Nachbarschaftshilfen, die in einigen Gemeinden geplant oder bereits installiert wurden.

Auch in den Städten im Landkreis Kelheim sind die Einkaufsmöglichkeiten gerade in den Stadtzentren und in den außerhalb liegenden Ortsteilen nur eingeschränkt möglich. Gerade im südlichen Landkreis sind in den Ortsteilen und in kleineren Dörfern auch mobile Einkaufsmöglichkeiten meist nicht vorhanden. Da der südliche Landkreis landwirtschaftlich geprägt ist, ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Dorfbewohner bei ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben mit Grundnahrungsmitteln versorgen können.

### 1.3. Abfallentsorgung

Das im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2010 dargestellte Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Kelheim bewährt sich auch weiterhin.

Abfälle werden mit einem kombinierten Hol- und Bringsystem entsorgt. Rest- und Biomüll 14-tägig ab Grundstück, Papiertonne und Gelber Sack 4-wöchig. Soweit Straßen nicht direkt angefahren werden können, wird ein kostenpflichtiger „Vorholservice“ angeboten.

Sperrmüllabfuhr wird einmal jährlich ab Grundstück abgeholt, Alteisen, Gartenabfälle usw. kann in 16 Wertstoffhöfen abgegeben werden. Für sperrige Gartenabfälle gibt es einen kostenpflichtigen Häckselservice am Grundstück und für das Altglas sind landkreisweit 152 Container aufgestellt.

Gerade für Seniorenhaushalte wird als Möglichkeit der Kosteneinsparung die sog. Nachbarschaftstonne, bzw. eine Ermäßigung für 1-Personengrundstücke angeboten. Pflegebedürftige Personen mit einer Inkontinenzkrankung können weiterhin auf Antrag beim Landratsamt eine nächstgrößere Restmülltonne zum Preis der kleinen erhalten (ärztliches Attest notwendig!).

Alle Haushalte im Landkreis Kelheim erhalten alljährlich einen Abfallentsorgungsplan in schriftlicher Form, dessen Infos aber auch im Internet hinterlegt sind.

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Kelheim berücksichtigt die Tatsache, dass die Zahl von älteren und oft in der Mobilität eingeschränkten Bürgerinnen und Bürger stetig steigt. Deshalb wird bei der Abfallentsorgung und -verwertung überwiegend auf das Holsystem gesetzt.

### Beurteilung der Entwicklung seit 2010

#### Maßnahmenvorschläge 2010 zur seniorenfreundlichen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

- Ausbau der Barrierefreiheit (Gemeinden im Landkreis)
  - ✓ Es wird davon ausgegangen, dass in den Kommunen bei allen Hoch und Tiefbaumaßnahmen die Anforderungen der Barrierefreiheit berücksichtigt werden und bestehende Barrieren nach und nach beseitigt werden
- Erhalt bzw. Wiederaufbau von Möglichkeiten, sich wohnortnah mit Waren des täglichen Bedarfs zu versorgen (Gemeinden im Landkreis)
  - ☒ Durchführung kann nicht beurteilt werden
- Sensibilisierung der Gemeinden durch Aufnahme eines Hinweises bei der Beteiligung des LRA im Rahmen der Bauleitplanung (Bauamt des Landratsamts)
  - ☒ Durchführung kann nicht beurteilt werden
- Thematisierung bei Besprechungen mit den Bürgermeistern (Seniorenstelle)
  - ✓ Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept wurde bei 10 Gemeindegremien vorgestellt, Anfragen weiterer Gemeinden gab es nicht.

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zur seniorenfreundlichen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur**

- Weiterer Ausbau der Barrierefreiheit in den Gemeinden im Landkreis (evtl. Begehungen durchführen) (Gemeinden)
- Sensibilisierung und Information der neuen Gemeindegremien zum demografischen Wandel und zu den Möglichkeiten des Erhalts der örtlichen Versorgungsstrukturen ab Mai 2014 (Seniorenstelle)
- Erhalt bzw. Wiederaufbau örtlicher Versorgungsstrukturen (Lebensmittel, Post, Bank etc.) in den Gemeinden

## **2. Zu Hause alt werden**

Der demografische Wandel, sich ändernde Familienstrukturen und die Heterogenität der individuellen Lebenslagen älterer Menschen erfordern neue gesellschaftliche Antworten und insbesondere vielfältige alternative Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für ein würdevolles Altern.

Die Erfüllung des Wunsches vieler älterer Menschen, bis zum Lebensende in der eigenen Wohnumgebung bleiben zu können und das Leben im Alter den eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen entsprechend gestalten zu können, hängt entscheidend von der entsprechenden Wohnsituation und vom sozialen Umfeld ab. Eine Anpassung der Wohnung an sich verändernde Bedürfnisse im Alter ist ein wichtiger Beitrag zum selbständigen Wohnen und Leben im Alter. Dies sollte weiterhin ein zentrales Anliegen der Städte und Gemeinden sein, denn wenn die Älteren am Ort bleiben bleibt auch die kaufkräftige Nachfrage am Ort und die Abwanderung verringert sich.

### **2.1. Seniorengerechtes Wohnen und Bauen**

Je älter die Menschen sind, desto wichtiger wird der Nahraum Wohnung: Durch Einbußen in der Mobilität wird die Wohnung intensiver zum Lebensmittelpunkt und die Abhängigkeit zum direkten Wohnumfeld verstärkt sich. Die Verwurzelung in der angestammten Wohnumgebung hat für ältere Menschen ein besonderes Gewicht.

Das Altwerden in der eigenen häuslichen Umgebung, wie es sich die meisten Älteren wünschen, ist oft nur möglich, wenn das Zuhause den Bedürfnissen der Senioren angepasst ist. Häufig jedoch ist den Betroffenen nicht bewusst, dass gerade Mängel in der altengerechten Ausstattung des Wohnumfeldes den Umzug ins Heim bewirken können. Zum Beispiel stellen Treppen, fehlende Geländer und Haltegriffe und unebene Bodenbeläge für mobilitätseingeschränkte ältere Menschen eine Barriere dar und erhöhen die Sturzgefahr und damit die mögliche Notwendigkeit einer stationären Pflegeeinrichtung beträchtlich.

Neben der Bereitstellung von Hilfe- und Betreuungsleistungen für Senioren muss deshalb vor allem auf einer altersgerechten Gestaltung oder Anpassung bestehender Wohnungen und Einfamilienhäuser und auf die Schaffung barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraums insbesondere bei privaten Neubauvorhaben hingewirkt werden. Altersgerechtes Bauen oder Umbauen ist eine echte Vorsorgemaßnahme für eine lange Zukunft in der lieb gewordenen Umgebung.

Durch die Einrichtung einer Wohnberatungsstelle im Kreisbauamt möchte der Landkreis Kelheim Bürgerinnen und Bürger bei ihren Planungen zu barrierefreiem Bauen und Umbauen unterstützen. Seit Januar 2013 werden durch einen zertifizierten Wohnberater vor allem ältere und behinderte Menschen und deren Angehörige bei der Planung und Finanzierung einer individuellen Wohnungsanpassung beraten.

Barrierefreiheit ist die zentrale Forderung, um allen Menschen – auch Menschen mit Behinderungen – ein gleichberechtigtes Miteinander in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Das bedeutet eine selbstbestimmte und weitgehend eigenständige Lebensführung in der eigenen Wohnung. Doch stellt die "Barrierefreiheit" nicht nur für Menschen mit Behinderungen eine Wohnwertverbesserung dar, sondern auch für Familien mit Kleinkindern und älter werdenden Menschen.

Bei jüngeren Familien, die den Neu- oder Umbau eines Familienheims planen, ist jedoch barrierefreies Bauen meist kein Thema, denn in dieser Lebensphase herrschen andere Probleme und Wohnbedürfnisse vor. Aspekte der Barrierefreiheit können aber in der Regel beim Neubau ohne großen Aufwand berücksichtigt werden. Dadurch kann ein Stück Vorsorge für das eigene Alter betrieben werden. Hier gilt es, Bauwilligen beratend zur Seite zu stehen.

Barrierefreiheit beim Neubau umzusetzen ist kostengünstiger, als im Nachhinein Umbauten im Bestand vorzunehmen. Deshalb sollten Möglichkeiten und Chancen des barrierefreien und energieeffizienten Bauens ausreichend gegenüber Bauinteressenten verdeutlicht werden.

Deswegen hat das Bauamt des Landkreises gemeinsam mit der Seniorenstelle eine Broschüre „Wohnen mit Komfort im Landkreis Kelheim –energieeffizient–sicher–barrierefrei!“ herausgegeben, die über das Landratsamt bezogen werden kann.

## **Beurteilung der Entwicklung seit 2010**

### **Maßnahmenvorschläge 2010 zum Wohnen im Alter**

- Beratung für eine seniorengerechte Anpassung bestehender Wohnungen  
✓ Seit Januar 2013 ist hierfür die Wohnberatungsstelle im Kreisbauamt im Landratsamt Kelheim eingerichtet worden
- Sensibilisieren und Bewusstsein wecken für die Vorteile barrierefreien Bauens zur Gewährleistung von Lebensqualität in allen Lebenssituationen Öffentlichkeitsarbeit und Fachveranstaltungen für Architekten u. Fachplaner  
✓ Wohnberatungsstelle Kreisbauamt im Landratsamt Kelheim
- Vermehrte Schaffung von barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum vor allem bei privaten Bauvorhaben  
✓ Beratung hierzu im Kreisbauamt im Landratsamt Kelheim
- Herausgabe eines Faltblattes (Bauen für alle Lebenslagen) an Bauinteressenten, Architekten, Planfertiger und Bauträger  
✓ Herausgabe der Broschüre „Wohnen mit Komfort: energieeffizient–sicher–barrierefrei“ 2013 durch Kreisbauamt und Seniorenstelle

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zum Wohnen im Alter**

- Sensibilisierung der älter werdenden Bevölkerung zum altengerechten Wohnen (Wohnberatungsstelle und Seniorenstelle Landratsamt Kelheim)

## 2.2. Alltagspraktische Hilfen

Die meisten älteren Menschen leben in ihren eigenen vier Wänden und möchten auch bei nachlassender Kraft und gesundheitlichen Einschränkungen in ihrer vertrauten sozialen Umgebung bleiben. Ob sie dies können, hängt vielfach davon ab, ob entsprechende Hilfs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Hierzu zählen z.B. alltagspraktische Hilfen bei der täglichen persönlichen Versorgung und rund um Haus oder Wohnung, psychosoziale Betreuung, hauswirtschaftliche Hilfen, Fahrten zum Arzt, zum Einkaufen oder zu Freizeitangeboten, Mahlzeitendienste und andere Essensangebote und der Hausnotruf.

**Die Initiierung von ausreichenden Angeboten in diesem Bereich ist eine wichtige Aufgabe für die Städte und Gemeinden.**

### Nachbarschaftshilfen

Institutionalisierte Nachbarschaftshilfen sind neben Betreuungseinrichtungen und Pflegediensten wohl die wichtigsten Unterstützer, um der immer älter werdenden Bevölkerung ein sicheres und lebenswertes Alter zu ermöglichen. Nicht immer können hilfebedürftige Ältere auf Unterstützung durch Angehörige hoffen und sind auf fremde Hilfe angewiesen. Auch fehlen oft die finanziellen Mittel, sich diese Unterstützung durch Hausmeisterdienste oder Handwerker zu besorgen.

Bürgerschaftliche Zusammenschlüsse von Engagierten einer Gemeinde, die ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Notfällen, meist unentgeltlich, helfen, sind sowohl geeignet, um hilfebedürftige Senioren mehr Sicherheit für den Alltag zu geben als auch, um Bürger die sich ehrenamtlich beschäftigen möchten, ein adäquates Aufgabenfeld zu bieten.

Nachbarschaftshilfen arbeiten in Abstimmung mit den örtlich tätigen professionellen Dienstleistern; sie sollen diese Dienste ergänzen, nicht ersetzen. Erfahrungsgemäß werden die Nachbarschaftshilfen als Notfallhilfe geschätzt und die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wichtiger Teil der örtlichen Gemeinschaft und sozialen Struktur wertgeschätzt und anerkannt.

Das Leistungsspektrum der Nachbarschaftshilfen ergibt sich je nach Leistungsbereitschaft der jeweiligen ehrenamtlichen Helfer: z.B. Unterstützung bei Einkäufen, Fahrdienste zu Arztbesuchen, Hilfe bei Behördengängen, stundenweise Betreuung von Senioren, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Hilfen bei Sprachschwierigkeiten, Notfallbetreuung von Haustieren, kleinere handwerkliche Arbeiten, Gespräche, Spaziergänge, Vermittlung von weiteren Hilfen usw. In der Regel wird für Fahrten eine Kilometerpauschale verlangt, die Hilfen jedoch werden ehrenamtlich und kostenlos erbracht. Selbstverständlich verpflichten sich die ehrenamtlichen Helfer zur Verschwiegenheit.

Im Bereich organisierter, institutionalisierter Nachbarschaftshilfen oder Hilfsnetzwerken dieser Art gibt es im Landkreis Kelheim immer noch einen Bedarf. Dies ergibt sich auch aus den sich häufenden Hilfeanfragen an die Ehrenamtsstelle.

Bisher gibt es im Landkreis Kelheim 11 Nachbarschaftshilfen in Ihrlerstein, Saal a.d.Do., Langquaid, Kelheim, Neustadt a.d.Do., Painten, Abensberg, Volken-schwand, Teugn, Elsendorf und Bad Abbach. Weitere Nachbarschaftshilfen in Riedenburg, Rohr i,NB. und Mainburg sind geplant.

Weitere nachbarschaftliche Entlastungsdienste (besonders für pflegende Angehörige) werden über den Caritas-Kreisverband Kelheim in Abensberg, Bad Abbach, Kelheim, Mainburg und Riedenburg organisiert. Für das BRK, für Krankenhausbesuchsdienste, in Pfarrgemeinden und anderen Initiativen sind ebenfalls ehrenamtliche Helfer in verschiedenen Bereichen im Einsatz.

Der Landkreis Kelheim ist im ambulanten pflegerischen Bereich und mit stationären Einrichtungen der Altenpflege durch verschiedenste Träger zwar noch gut versorgt, den wachsenden Bedarf an menschlicher Zuwendung und psychosozialer Begleitung von Senioren im höheren Lebensalter in deren häuslichem Umfeld können die professionellen Pflegedienste und bei stationären Aufenthalten das Pflegepersonal aus zeitlichen, wirtschaftlichen und personellen Gründen jetzt und auch in der Zukunft kaum mehr abdecken. Hierbei leisten die Nachbarschaftshilfen oder ähnliche Einrichtungen wertvolle Hilfen.

### **Seniorenbegleiter**

Seniorenbegleiter sind dazu da, ältere Menschen für eine unbestimmte Zeit ihres Lebens zu begleiten. Als soziale Kontaktperson helfen sie, Einsamkeit bei den Senioren zu verhindern, sie zu mobilisieren und ihnen Mut zu geben, ihr Leben zu meistern.

Die Seniorenstelle im Landkreis Kelheim bietet gemeinsam mit der Katholischen Erwachsenenbildung KEB und der Altenseelsorge der Diözese Regensburg seit 2007 die Qualifizierungskurse für ehrenamtliche Seniorenbegleiter „Ich bin da!“ an.

In 6 Kursen wurden bisher insgesamt 102 Freiwillige qualifiziert, von denen ein Teil in den Altenheimen im Landkreis oder bei Privatpersonen ehrenamtlich tätig sind. In immer mehr Fällen werden die ausgebildeten Seniorenbegleiter von der Seniorenstelle und der Ehrenamtsstelle im Landkreis an hilfebedürftige Menschen vermittelt.

### **Beurteilung der Entwicklung seit 2010**

#### **Maßnahmenvorschläge 2010 zu Alltagspraktischen Hilfen**

- **Aufbau und Ausbau von institutionalisierten Nachbarschaftshilfen (Gemeinden)**
  - ✓ Bisher gibt es im Landkreis Kelheim 11 Nachbarschaftshilfen, geplante Gründungen in Riedenburg und Mainburg.
- **Unterstützung bei der Gründung von Nachbarschaftshilfen (Seniorenstelle und Ehrenamtsstelle im Landratsamt)**
  - ✓ Intensive Unterstützung erfolgt in jedem Fall durch die Seniorenstelle
- **Ausbau des Netzes von Seniorenbegleitern im Landkreis Kelheim (Seniorenstelle, KEB im Landkreis Kelheim)**
  - ✓ In bisher 6 Seniorenbegleiterkursen wurden insgesamt 102 Freiwillige ausgebildet, ein neuer Kurs ab September 2014 soll stattfinden.

## Maßnahmenvorschläge 2014 zu Alltagspraktischen Hilfen

- Weitere Initiierung von Nachbarschaftshilfen und Unterstützung bei der Gründung (Seniorenstelle/Ehrenamtsstelle Landratsamt Kelheim)
- Schulung/Fortbildung von Helfern der Nachbarschaftshilfen (Seniorenstelle/Ehrenamtsstelle Landratsamt)
- Weitergehende Ausbildung von Seniorenbegleitern in den nächsten Jahren (Seniorenstelle, KEB)

## Mahlzeitendienste und andere Essensangebote

### Mahlzeitendienste

Mahlzeitendienste, als mobile Dienste besser unter dem Namen „Essen auf Rädern“ bekannt, versorgen alte, kranke und behinderte Menschen, die sich nicht mehr selbst verpflegen und auch nicht von den Angehörigen versorgt werden können, ständig oder vorübergehend, täglich oder an bestimmten Tagen in der Woche mit frisch zubereiteten Mahlzeiten oder mit Tiefkühlkost, die zu Hause erwärmt werden kann.

Die Anbieter dieser Mahlzeitendienste im Landkreis Kelheim beliefern derzeit insgesamt mtl. ca. 241 Kunden mit 4923 Mahlzeiten.

Die Preise für ein komplettes warmes Mittagmenü (Suppe, Hauptgericht, Nachtsch) liegen derzeit im Schnitt bei sechs bis acht Euro. Bevorzugt wird von den Kunden warmes und frisch angeliefertes Essen.

### Offener Mittagstisch

Auf Anfrage ist es auch möglich, in einigen Alten- und Altenpflegeheimen an der Mittagsverpflegung teilzunehmen (offener Mittagstisch). Auch verschiedene Gaststätten im Landkreisgebiet bieten regelmäßig Abo-Mittagessen für Senioren an.

Das Angebot der Mahlzeitendienste im Landkreisgebiet und die offenen Mittagstische der Altenheime ermöglicht dem Großteil der interessierten Bürger flächendeckend eine reichhaltige Auswahl an frisch zubereiteten Mahlzeiten oder Tiefkühlware.

Einen offenen Mittagstisch bieten folgende Seniorenheime an:

AWO– Wohn– und Pflegezentrum Lotte Lemke, Painten (auf Anfrage)

Seniorenwohnen Lugerweg Bad Abbach (auf Anfrage)

Alten- und Pflegeheim Saal a.d.Do.

AZURIT Seniorenzentrum Haus Asam, Rohr

BRK-Senioren- und Pflegeheime Abensberg

BRK-Senioren- und Pflegeheim Josef Bauer Haus Kelheim

Caritas Alten- und Pflegeheim St. Michael Mainburg

Caritas Alten- und Pflegeheim St. Josef, Neustadt a.d.Do.

Opilio Haus Riedenburg

Seniorenhaus Riedenburg

Nachdem seitens der Anbieter eine stärkere Nachfrage jederzeit bedient werden kann, besteht in diesem Bereich derzeit kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

## **Tafeln**

Immer mehr ältere Menschen können wegen ihrer niedrigen Renten und den steigenden Mietnebenkosten den Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten. Wenn das Geld knapp wird, sparen viele Senioren bei der täglichen Ernährung – zu Lasten ihrer Gesundheit. Gleichzeitig fallen täglich in Bäckereien, Supermärkten, in Hotels und Restaurants, auf Wochenmärkten und bei Veranstaltungen große Mengen von Lebensmitteln an, die – obwohl qualitativ einwandfrei – nicht mehr verkauft werden können und oft im Müll landen.

Die Tafeln schaffen hier einen Ausgleich: Sie sammeln diese überschüssigen Lebensmittel ein und verteilen sie an sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen, kostenlos oder gegen einen kleinen symbolischen Betrag.

Die Bedürftigkeit der Kunden lassen sich die Tafeln durch offizielle Dokumente (Bescheide über die Höhe der Rente, Grundsicherung oder Wohngeld) nachweisen.

Im Landkreis Kelheim gibt es mittlerweile 3 „Tafeln“ und einen „Tisch“ in Bad Abbach. Diese Einrichtungen geben die gespendeten Lebensmittel an ihren Ausgabestellen zu festen Zeiten an die Bedürftigen weiter:

Tafel Kelheim, Brunngasse5: Freitag 14.30 - 16.30 Uhr

Tafel Abensberg, Bad Gögginger-Weg. 22: Freitag 15 - 17 Uhr

Tafel Abensberg Nebenstelle Neustadt, Anton Treffer-Stadion, Fahrerlager: Freitag 13 - 14 Uhr

Tafel Mainburg Straßäcker 1: Freitag 14 -16 Uhr.

Kunden der Tafeln benötigen vorab einen Berechtigungsschein, der in der Städten Mainburg, Abensberg und Neustadt a.d.Do., bei der VG Siegenburg oder bei den Caritas-Beratungsstellen zu erhalten ist (Einkommensbelege müssen vorgelegt werden).

Der „Tisch“ in Bad Abbach , Am Markt 8, Ausgabe: Donnerstag, 14 - 16 Uhr

## **Hausnotruf**

Sicherheit in den eigenen vier Wänden ist für die meisten älteren, kranken oder behinderten Menschen nicht nur ein wichtiges Bedürfnis, sondern lebensnotwendig. Gerade für ältere Alleinstehende bietet der Hausnotruf die Gewähr, im Notfall nie alleine zu sein. Der direkte Draht zu den Hilfsstellen bedeutet zuverlässige Hilfe, menschlichen Rat und Beistand in schwierigen Situationen. Der Hausnotruf steht dabei für alles andere als Hilflosigkeit und Gebrechlichkeit, nämlich für Selbständigkeit, Freiheit bei der eigenen Lebensgestaltung und das beruhigende Gefühl, im Notfall professionelle Hilfe zu bekommen.

Durch Betätigung eines Funkknopfes, der umgehängt oder am Arm getragen werden kann, ist es möglich, in einer Notsituation einen Alarm auszulösen. Bei einem ausgelösten Ruf wird durch die rund um die Uhr besetzte Notrufzentrale versucht, die jeweilige Situation umgehend zu klären. Im Bedarfsfall werden dann die notwendigen Schritte und Hilfsmaßnahmen eingeleitet und gegebenenfalls Angehörige, andere Vertrauenspersonen oder der Rettungsdienst verständigt.

Im Landkreis Kelheim bieten die Kreisverbände des Bayerischen Roten Kreuzes und der Caritas einen Hausnotruf an. Derzeit nehmen insgesamt 314 Personen dieses Angebot in Anspruch.

Die Kosten hierfür betragen nach Angaben der Anbieter monatlich ca. 20– 30 €, für die Installation muss in der Regel eine einmalige Gebühr von ca. 10 € entrichtet werden.

Im Landkreis Kelheim besteht ein ausreichendes und flächendeckendes Angebot für Interessenten an Notrufeinrichtungen für Sicherheit und Hilfe im häuslichen Bereich. Nachdem seitens der Anbieter eine stärkere Nachfrage jederzeit bedient werden kann, besteht in diesem Bereich kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

### **2.3 Besondere Wohn- und Betreuungsangebote für ältere Menschen**

Die Gestaltung der alternativen Wohnformen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stellt eine übergreifende Aufgabe für Politik, Stadt-, Verkehrs- und Sozialplanung, Wohnungsbaugesellschaften und den einzelnen Bürger dar.

Die Nachfrage nach anderen „seniorenkonformen“ Wohnformen nimmt auch in ländlichen Regionen immer mehr zu. So lange wie möglich selbständig und selbstbestimmt leben – aber doch mit der Sicherheit, soziale Kontakte pflegen zu können und im Bedarfsfall die notwendige Beratung, Unterstützung und Hilfestellung zu erhalten— diese Anforderungen an seniorenrechtliches Wohnen sind in der Zukunft im Wohnungsbau zu beachten, damit eine, von einer Studie genannte „Graue Wohnungsnot“ verhindert wird.

Immer mehr Ältere denken über alternative Wohnformen nach und möchten die Weichen für ihr Leben im Alter rechtzeitig stellen. Wer frühzeitig über das eigene Wohnen im Alter nachdenkt, kann sich ein Wohnumfeld schaffen, das vielen Eventualitäten gerecht wird. So kann gewährleistet werden, dass auch dann, wenn die körperliche und psychische Leistungskraft nachlässt, der eigene Wohnraum genügend Lebensqualität bietet und nicht verlassen werden muss.

Besondere Wohnangebote für ältere Menschen sind:

- Betreutes Wohnen/ Betreutes Wohnen zu Hause
- Wohngemeinschaften
- Mehrgenerationenhäuser

## **Betreutes Wohnen**

Betreutes Wohnen in einer Wohnanlage kann ein möglicher Ansatzpunkt für eine Gemeinde oder eine Stadt sein, um ein barrierefreies Wohnangebot mit Unterstützungsleistungen für die älteren Einwohner zu schaffen.

In Betreuten Wohnanlagen leben die Seniorinnen und Senioren völlig unabhängig in einer eigenen barrierefreien Wohnung. Die Sicherheit einer Grundversorgung/ Grundbetreuung sowie Notruf, soziale Kontakte und regelmäßige Beratung werden in diesen Wohnanlagen meist grundsätzlich angeboten. Im Bedarfsfall und auf Wunsch können weitere Dienstleistungen „zugekauft“ werden. Der Abschluss eines Betreuungsvertrages und die Bezahlung der Betreuungspauschale ist verpflichtend - unabhängig davon, ob die Grundleistungen tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Mit dem Betreuten Wohnen soll dem Wunsch älterer Menschen entsprochen werden, auch im hohen Alter und bei gesundheitlichen Einschränkungen möglichst lange ein eigenständiges, unabhängiges Leben bei größtmöglicher Sicherheit führen zu können. Wichtige Qualitätsmerkmale betreuter Wohnanlagen sind eine zentrale Lage mit guter Anbindung zu Geschäften des täglichen Bedarfs, Gaststätten, Ärzten, Apotheken und Therapeuten.

Die Errichtung einer Betreuten Wohnanlage kann durch eine Initiative der Kommune als Eigentumswohnanlage über einen Bauträger, aber auch im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus errichtet werden.

Folgende betreute Wohnanlagen gibt es im Landkreis Kelheim:

### **Kelheim**

Betreutes Wohnen „Am Alten Hafen“ 27 Wohnungen  
Seniorenresidenz „Am Mitterfeld“ 29 Wohnungen

Bei diesen Betreuten Wohnanlagen hat der Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes in Kelheim die Betreuung übernommen.

Geplant ist eine weitere Betreute Wohnanlage beim BRK-Seniorenheim in Abensberg.

### **Riedenburg**

„Drei-Burgen-Residenz“ 17 Wohnungen

In der „Drei-Burgen-Residenz“ hat der Caritas-Kreisverband die Betreuung übernommen.

## **Betreutes Wohnen zu Hause**

Das "Betreute Wohnen zu Hause" ist eine alternative Wohn- und Betreuungsform, die dem Wunsch der älteren Bevölkerung, solange und selbstbestimmt wie möglich daheim zu wohnen, am meisten entgegenkommt. Die Seniorinnen und Senioren können trotz evtl. Einschränkungen in der eigenen Wohnung und in ihrem vertrauten Wohnumfeld bleiben und erhalten eine verbindliche, kontinuierliche Betreuung und damit Sicherheit, die die eigenständige Lebensführung möglichst lange erhält, fördert oder verbessert. So wird das Betreute Wohnen zu Hause häufig von Menschen genutzt, die noch nicht pflegebedürftig sind, aber trotzdem im Alltag bereits Unterstützung benötigen. Das Betreute Wohnen zu Hause kann die Lebensqualität dieser Personen erheblich verbessern und den Umzug in eine Pflegeeinrichtung zumindest hinauszögern.

Wichtige Elemente des Angebotes des „Betreuten Wohnen zu Hause“ ist der Hausnotruf, regelmäßige Betreuungsbesuche und die Organisation aller Hilfen, die benötigt werden.

Eine fachkundige Beratung der Kunden und Angehörigen, die Hilfe bei Krankheit und nach Krankenhausaufenthalt und die Möglichkeiten des Austauschs und des sozialen Kontaktes wird beim Betreuten Wohnen zu Hause gewährleistet.

Als weitere Wahlleistungen können Mahlzeitendienste, Haushaltshilfen, pflegerische Hilfen, Einkaufshilfen, Fahrdienste und handwerkliche Hilfen vermittelt werden.

Das Angebot des „Betreuten Wohnens zu Hause“ ist im Landkreis Kelheim bereits realisiert. Zur Zeit werden ca. 148 Personen im Rahmen der Programme BRK Leben + plus und Caritas „Ihre Zeit“ mit ca. 1121,5 Stunden mtl. betreut.

Die bestehenden Angebote des Betreuten Wohnens zu Hause sind derzeit ausreichend. Das Angebot kann nachfrageorientiert weiter ausgebaut werden.

## **Beurteilung der Entwicklung seit 2010**

### **Maßnahmenvorschläge 2010 zum Betreuten Wohnen zu Hause**

Nachfrageorientierter Ausbau niedrigschwelliger ambulanter Wohn- und Betreuungsformen (Wohlfahrtsverbände, Träger der Altenhilfe)

✓ **Betreuungsangebote werden nachfrageorientiert angeboten**

Festlegung von Qualitätskriterien für Betreutes Wohnen zu Hause (Wohlfahrtsverbände, Träger der Altenhilfe)

☒ **kann nicht beurteilt werden**

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zum Betreuten Wohnen zu Hause**

- **Weiterer nachfrageorientierter Ausbau ambulanter Wohn- und Betreuungsformen**

### **3. Sicherstellung von Betreuung und Pflege**

#### **3.1. Ambulante Pflege und Versorgung**

„Ambulante Pflege und Betreuung“ leistet professionelle Versorgung für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen in ihrem häuslichen Bereich.

Die Dienstleistungen werden von ambulanten Pflegediensten erbracht. Mit ihren differenzierten Pflege- und Hilfsangeboten ergänzen bzw. entlasten sie pflegende Angehörige und ermöglichen, dass ältere Menschen trotz gesundheitlicher Probleme und bei altersbedingten Einschränkungen in ihrer Wohnung und im gewohnten sozialen Umfeld leben können. Damit wird auch dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ nachgekommen.

In der Regel leisten diese Pflegedienste Kranken- und Altenpflege (Grund- und Behandlungspflege). Darüber hinaus bieten bzw. vermitteln viele dieser Pflegedienste weitere Leistungen wie z.B. hauswirtschaftliche Versorgung, Pflegehilfsmittel, Fahr- und Einkaufsdienste, Haar- und Fußpflege, Essensversorgung etc.

Im Landkreis Kelheim sind die folgenden ambulanten Pflegedienste tätig:

**Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Kelheim**, Abensberger Str. 6

93309 Kelheim Tel. 09441/5028-0

Kelheim, Abensberger Str. 6 Tel. 0 94 41/50 28-0

Abensberg, Edelhardgasse 9 Tel. 0 94 43/90 66 01

Mainburg, Freisinger Str. 20 Tel. 0 171/ 51.73 305

Bad Abbach, Konrad-Adenauer-Str. 6-8 Tel. 0 94 05/95 48 33 3

**Caritas Kreisverband Kelheim**, Pfarrhofstr. 1, 93309 Kelheim, Tel.

09441/5007-0

Kelheim, Pfarrhofgasse 1, Tel. 0 94 41/50 07-32

Abensberg, Max-Bronold-Str. 10, Tel. 0 94 43/9 18 42 21

Langquaid, Schulstr. 8, Tel. 0 94 52/93 30 62

Mainburg, Maurer-Jackl-Weg 10, Tel. 0 87 51/8 45 59 99

Riedenburg, Marienweg 1, Tel. 0 94 42/90 0-90

Bad Abbach, Gutenbergring 2, Tel. 0 94 05/9 60 55

**Pflegedienst Junker**

Ingolstädter Str. , Tel. 0 94 44/88 36 0 Mobil 0170/6790808

**Ambulanter Pflegedienst Wedel, Großmuß**

Einmußer Str. 9, 93345 Großmuß, Tel. 094 48/525 Fax 094 48/788

**Ambulanter Pflegedienst Seniorenhaus Riedenburg**

Bergstr. 17, 93339 Riedenburg Tel. 09442/3030 Fax 09442/303-155

**Ambulanter Pflegedienst PFLEGE aktiv! Mainburg**

Bogenberger Str. 15, 84048 Mainburg, Tel. 0 87 51/77 80 02

Fax 0 87 51/77 80 04

**Ambulante Intensivpflege Bayern, Saal a.d.Do.**

Teuertinger Str.6, 93342 Saal a.d.Donau, Tel. 0 94 41/174 62 15

**Häusliche Krankenpflege Hildegard Bartl, Bad Abbach**

Raiffeisenstr. 16, 93077 Bad Abbach, Tel. 09405/919643

**Häusliche Kranken- und Altenpflege Heidi Aschenbrenner**

Kleiststraße 3, 93077 Bad Abbach, Tel. 09405/7176

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Arbeitsbedingungen werden für die ambulanten Pflegedienste immer schwieriger. Immer weniger Pflegekräfte der Pflegedienste müssen immer mehr Leistung erbringen. Die Verwaltungsaufgaben und Dokumentationspflichten der einzelnen Pflegekräfte bedeuten neben den pflegerischen Leistungen einen nicht unerheblichen Mehraufwand. Dabei erfolgt die Vergütung der Leistungen durch die Kranken- und Pflegekassen nicht kostendeckend. Dazu kommt, dass durch den Fachkräftemangel der Personalbedarf an qualifizierten Pflegekräften nicht mehr gänzlich über den Arbeitsmarkt gedeckt werden kann.

Ambulante Pflegedienste sind – neben den Angehörigen – wichtige Eckpfeiler der Versorgung älterer Menschen im häuslichen Bereich. Mit ihrem vielfältigen und breit gefächerten Dienstleistungsangebot tragen sie wesentlich dazu bei, die Versorgung von Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in der eigenen Wohnung zu gewährleisten. Die Anzahl der Dienste und ihrer Mitarbeiter sowie Art der Angebote entwickeln sich weitgehend nachfrageorientiert. Auch unter regionalen Gesichtspunkten besteht ein ausreichendes Angebot mit Wahlmöglichkeiten.

Der ambulante Pflegesektor könnte sich entsprechend dem formulierten Ziel der Pflegeversicherung markt- und nachfrageorientiert entwickeln. Die Gesamtheit der im Landkreis Kelheim tätigen und mit Versorgungsvertrag ausgestatteten ambulanten Pflegedienste gewährleisten momentan mit ihren differenzierten Angeboten eine bedarfsgerechte pflegerische Infrastruktur. Jedoch ist die Versorgung von Pflegebedürftigen in einigen Gemeinden an der Landkreisgrenze zwar noch möglich, jedoch für die Pflegedienste oft nicht mehr kostendeckend durchführbar.

Die Sicherung einer angemessenen Versorgung pflegebedürftiger Menschen ist eine unverzichtbare Aufgabe unseres Sozialsystems. Dieser Aufgabe muss angesichts des sich verschärfenden demografischen Wandels eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Im Zuge des demografischen Wandels wird sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen stetig erhöhen. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Erwerbstätigen im Pflegektor weiter. Einem erhöhten Bedarf an Pflegekräften steht also ein sinkendes und zudem alterndes Potential an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entgegen. Verschärft wird diese Problematik durch eine anhaltend niedrige Berufswahlentscheidung von Jugendlichen für einen Pflegeberuf und einer hohen Fluktuation bei den Beschäftigten. Ursache dafür ist die geringe Attraktivität der Pflegeberufe durch die hohe körperliche und seelische Belastung, die schlechte Entlohnung und einem zu niedrigen Stellenschlüssel. Dies gilt für die stationären Pflegeeinrichtungen und in noch stärkerem Ausmaß für ambulante Pflegedienste.

Ziel eines Maßnahmenpaketes zur Verhinderung eines Pflegenotstandes muss sein, die Attraktivität der Pflegeberufe zu verbessern und bestehende Hürden für die Berufswahl junger Menschen abzubauen. Mittelfristig soll so die Zahl der im Pflegebereich Beschäftigten deutlich erhöht und die Arbeitssituation der Beschäftigten verbessert werden.

Die Leistung in der familiären und ehrenamtlichen Pflege muss durch die Stärkung von sozialen Netzwerken gefördert werden. Die häusliche Pflege kann die professionelle Pflege ergänzen und unterstützen; die Übernahme der Hauptlast der Pflege wird jetzt und in der Zukunft nicht erreicht.

Tätigkeiten, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, werden heute noch immer durchweg niedriger eingruppiert als die von Männern ausgeübten Beschäftigungen. So werden technische Berufe gegenüber personennahen Dienstleistungen höher vergütet, selbst wenn das Ausbildungs- und Anforderungsniveau vergleichbar ist. Im Gesundheitssektor arbeiten überwiegend Frauen (ca. 74 %), in der Altenpflege sind es sogar 86,8 %.

Es ist anzunehmen, dass die Entgeltdiskriminierung von Frauen bzw. vorwiegend weiblich dominierten Berufsfeldern der Behebung des schon heute bestehenden Fachkräftemangels in diesen Sektoren entgegensteht. Eine angemessene Entlohnung würde Gesundheits- und Pflegeberufe deutlich aufwerten und attraktiver machen. Um der Entgeltdiskriminierung in diesem Bereich entgegenzugehen, muss der Lohnfindungsprozess insbesondere in der Gesundheit und Pflege hinterfragt werden.

Die Stellenschlüssel im Pflegebereich lassen den Angestellten derzeit häufig kaum Zeit, eine individuelle und qualitative Pflege zu gewährleisten. Diese Situation führt zu einer unverhältnismäßig hohen Belastung der Angestellten und resultierend daraus zu einer Verminderung der Pflegequalität.

- In den kommenden Jahren droht ein eklatanter Personalmangel bei den Pflegedienstleistern und Pflegeeinrichtungen. Qualifiziertes Personal ist auf dem Arbeitsmarkt kaum mehr zu bekommen. Ausbildungsoffensiven scheitern auf Grund der fehlenden „Attraktivität“ des Berufsbildes der Pflegekräfte. Niedrige Tariflöhne und die hohe Arbeitsbelastung bedingen das geringe Interesse an den Pflegeberufen.
- Einerseits wird die Anzahl der Pflegebedürftigen in der Zukunft immer mehr ansteigen, gleichzeitig sinkt die Zahl der Schulabgänger und potentielle Auszubildende in der Pflege. Erst durch eine Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes der Altenpflege kann diesem Dilemma begegnet werden.
- Zu niedrige Leistungsvergütungen führen zu massivem Zeitdruck für Mitarbeiter bei Durchführung häuslicher Versorgung und zu wirtschaftlichen Problemen bei den ambulanten Pflegediensten (z.B. gestiegene Personal-, Energie- und Benzinkosten).
- Kunden sind kaum bereit, Leistungen, die nicht von Kranken- oder Pflegekassen finanziert werden, abzurufen.

Da die häusliche Pflege und Betreuung vieler hilfsbedürftiger älterer Menschen sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, können immer mehr Angehörige diese Pflege nicht mehr leisten. Spätestens dann, wenn eine 24-Stunden-Betreuung notwendig wird, sind die hohen Kosten für die Pflege durch deutsche Pflegedienste für die meisten Familien nicht mehr zu leisten und sie greifen auf ausländische „Pflegekräfte“ zurück. Obwohl diese Hilfen unter bestimmten Voraussetzungen legal beschäftigt werden könnten, leben sehr viele dieser meist osteuropäischen Frauen illegal in den Haushalten der Betroffenen. Eine adäquate Betreuung der Pflegebedürftigen ist zudem oft wegen unzureichender Qualifikation und mangelnder Deutschkenntnisse dieser Hilfskräfte nicht möglich.

Pflegekräfte aus Osteuropa sind jedoch inzwischen ein fester Bestandteil des deutschen Pflegealltags. Sie wohnen bei alten Menschen und pflegen sie zu Hause. Die 24-Stunden-Betreuung kostet im Monat bis zu 2 500 € (plus freie Kost und Logis).

Das Geschäft mit den Helferinnen boomt. Immer mehr Agenturen werben um Kunden, versprechen 24-Stunden-Pflege ohne Schwarzarbeit, ohne Schein-Selbständigkeit – und doch bezahlbar. Die Arbeitsbedingungen der von Agenturen vermittelten Frauen sind jedoch sehr kritisch zu sehen, denn die Arbeitsverträge sind selten überprüfbar. Arbeitszeiten sind meist nicht festgeschrieben und der Verdienst der Frauen beträgt oft nur einen Bruchteil dessen, was die Pflegebedürftigen an den „Arbeitgeber“ der Frauen zu zahlen haben.

Der sicherste Weg ist immer noch, Arbeitgeber zu werden, indem man eine Betreuungs- oder Pflegekraft selbst anstellt. Auch hier gilt es allerdings, die Arbeitsrechte einzuhalten: angefangen bei einer angemessenen Bezahlung über Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und im Urlaub und bei der Einhaltung der Arbeitszeiten

Ein weiteres Problem, das es immer häufiger zu lösen gilt, ist die Organisation und Vorbereitung von Betreuung und Pflege im häuslichen Bereich bei kurzfristigen Entlassungen aus dem Krankenhaus. Seit dem Jahr 2004 wird in deutschen Krankenhäusern nach DRG (Diagnosis Related Groups, Diagnosebezogene Fallgruppen) abgerechnet. Diese festgelegten Abrechnungspauschalen führen oft zu frühzeitigen Entlassungen älterer Menschen, deren Betreuung dann kurzfristig organisiert werden muss.

## Beurteilung der Entwicklung seit 2010

### Maßnahmenvorschläge 2010 zur ambulanten Pflege

- Weiterführung der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste durch den Landkreis Kelheim, zur finanziellen Entlastung der Kunden (Landkreis Kelheim)
  - ✓ wird bisher noch gewährt
- Bedarfsgerechter Ausbau niedrigschwelliger und dezentraler Betreuungs- und Hilfsangebote (Pflege- und Hilfsdienstleister)
  - ✓ Pflegedienste können anwachsenden Bedarf noch tragen, wegen fehlender Pflegekräfte ist dies aber zunehmend schwierig
- Auf- und Ausbau sozialer Netzwerke und Nachbarschaftshilfen auf Gemeindeebene (Gemeinden, Pfarreien, Seniorenstelle, Landratsamt)
  - ✓ in bisher 10 Gemeinden wurden Nachbarschaftshilfen (in der Trägerschaft der Gemeinden) mit Unterstützung der Seniorenstelle gegründet
- Optimierung des Entlassmanagements nach Krankenhausaufenthalten (Krankenhäuser, Krankenhaussozialdienste)
  - ✓ wird von den Krankenhaussozialdiensten so gut wie möglich geleistet

### Maßnahmenvorschläge 2014 zur ambulanten Pflege

- Weiterführung der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste durch den Landkreis Kelheim, zur finanziellen Entlastung der Kunden (Landkreis Kelheim)
- Optimale Information Pflegebedürftiger und ihrer Angehöriger über Pflegemodalitäten und Entlastungsmöglichkeiten (Wohlfahrtsverbände, Seniorenstelle, Pflegekassen)
- Bedarfsgerechter Ausbau niedrigschwelliger und dezentraler Betreuungs- und Hilfsangebote (Pflege- und Hilfsdienstleister)
- Auf- und Ausbau sozialer Netzwerke und Nachbarschaftshilfen auf Gemeindeebene (Gemeinden, Seniorenstelle)

### **3.1.1. Ausbau und Sicherung der pflegerischen Infrastruktur**

Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden zum 1. April 1995 gesetzlich verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot an pflegerischen Einrichtungen und Diensten Sorge zu tragen. Diese Verpflichtung ist seit 1.1.2007 wieder weggefallen. Jedoch leistet der Landkreis weiterhin seinen Beitrag, die pflegerische Infrastruktur im ambulanten Bereich zu fördern und damit sicher zu stellen. Seit 1995 gewährt der Landkreis Kelheim jährliche Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste, damit diese betriebsnotwendige Ausgaben nicht an die Kunden weitergeben müssen. Unterstützung bei der häuslichen Pflege soll für die Betroffenen möglichst lange finanzierbar bleiben.

Die Höhe des Landkreiszuschusses an die ambulanten Pflegedienste ist eine Förderpauschale in Höhe von 1.000 Euro je rechnerischer Vollzeitkraft. Die Haushaltsmittel für diese Förderung ist seit 2007 auf jährlich 55.000 Euro beschränkt.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Investitionskostenförderung wurde zum 1.1.2007 aufgehoben. Trotzdem werden seitdem die Zuschüsse als freiwillige Leistung des Landkreises Kelheim an die ambulanten Pflegedienste im Landkreis bisher weiter bewilligt. Die Gesamtsumme der ausbezahlten Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste seit 1995 bis einschließlich 2013 beträgt mittlerweile **1 089 595,91 €**.

### **3.1.2. Unterstützung pflegender Angehöriger**

Häusliche Pflege bringt immer tief greifende Veränderungen für die Familie mit sich und ist für die Pflegeperson meist eine große Belastung.

Wichtig ist deshalb für den Pflegenden, ein Bewusstsein für die eigenen Grenzen und Fähigkeiten zu entwickeln. Es müssen auch für den Pfleger eigene Interessen und Kontakte, Urlaub und Erholungsphasen möglich sein. Deshalb ist gerade bei der Pflege die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Pflegenden, Pflegediensten, Ärzten, Krankenhaus, Angehörigen und natürlich dem Patienten besonders wichtig.

Die Fachstellen für pflegende Angehörige im Landkreis Kelheim bieten psychosoziale Beratung für Menschen, die zu Hause ihren pflegebedürftigen Angehörigen versorgen. Oftmals ist es schwer die Krankheit eines geliebten Menschen anzunehmen, mit der neuen Situation zurechtzukommen und auch das Zusammenleben wieder neu zu ordnen ohne sich dabei selbst zu vergessen. Als Unterstützung für pflegende Angehörige werden Gesprächskreise, Selbsthilfegruppen, Entlastungsdienste, Nachbarschaftshilfen und Pflegekurse angeboten. Außerdem gibt es Kommunikationskurse für Angehörige demenzkranker Menschen und auch Betreuungsgruppen für demenzkranke Menschen.

#### **Fachstellen für pflegende Angehörige**

##### **Fachstelle für pflegende Angehörige des BRK Kreisverband Kelheim**

Abensberger Str. 8, 93309 Kelheim Tel. 0 94 41/5028-18

##### **Fachstelle für pflegende Angehörige des Caritas Kreisverband Kelheim**

Max-Bronold-Str. 10, 93326 Abensberg Tel. 0 944 3/918 42 25

## **Pflegeberatung bei den Krankenkassen**

Die Krankenkassen sind gem. SGB XI § 7a verpflichtet, eine kostenfreie Pflegeberatungen anzubieten. Die Berater unterstützen Pflegebedürftige und Angehörige bei der Organisation der Pflege. In einem Versorgungsplan werden die im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und Hilfen ermittelt und deren Umsetzung koordiniert. Alle gesundheitsfördernden, kurativen, rehabilitativen oder sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Möglichkeiten der Pflegekasse und anderer Anbieter werden dabei in die Planung und Koordination der Pflege einbezogen. Beraten wird sowohl telefonisch als auch im persönlichen Gespräch in der jeweiligen Krankenkasse oder im Haushalt der Betroffenen.

## **Beurteilung der Entwicklung seit 2010**

### **Maßnahmenvorschläge 2010 zu Unterstützung pflegender Angehöriger**

Vernetzung der pflegenden Angehörigen fördern (Fachstellen, Seniorenstelle)

✓ Vernetzung wird weiterhin aktiv gepflegt

Informationen zur Entlastung pflegender Angehörige besser zugänglich machen (Fachstellen, Seniorenstelle)

✓ Informationen werden multipliziert

Angebot von Ehrenamtlichen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen erweitern (Ehrenamtsstelle, Nachbarschaftshilfen)

✓ Angebot wurden durch die Tätigkeit der Ehrenamtsstelle und die wachsende Anzahl von Nachbarschaftshilfen erweitert

Kooperation der Kliniksozialdienste mit Fachstellen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen fördern (Sozialdienste der Kliniken, Fachstellen)

✓ Kann nicht geprüft werden, Kontakt ist vorhanden

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zur Unterstützung pflegender Angehöriger**

- Vernetzung und Information Angehöriger über Entlastungsmöglichkeiten (Wohlfahrtsverbände, Seniorenstelle, Pflegekassen)
- Bedarfsgerechter Ausbau niedrigschwelliger und dezentraler Betreuungs- und Hilfsangebote, z.B. Tagespflege (Pflegeeinrichtungen)
- Ausbau sozialer Netzwerke und Nachbarschaftshilfen auf Gemeindeebene (Gemeinden, Seniorenstelle, Wohlfahrtsverbände)

### 3.2. Vollstationäre Altenpflege

Vollstationäre Pflege erfolgt, wenn eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit der individuellen Pflegesituation nicht in Betracht kommt. Umfang und Art der Betreuungs- und pflegerischen Leistungen richten sich insbesondere nach den Bedürfnissen und dem Gesundheitszustand (Pflegestufe) des Bewohners.

Die bestehenden Seniorenheime entwickeln sich zusehends zu Pflegeheimen, die Aufnahme rüstiger Bewohner reduziert sich. Neue Wohn- und Betreuungsformen (z.B. das Betreute Wohnen) werden immer häufiger für „jüngere“ Senioren eingerichtet, die nur einen geringen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf haben.

Derzeit stehen im Landkreis Kelheim in 13 Einrichtungen der vollstationären Altenpflege insgesamt 1145 Heimplätze zur Verfügung.

Ein großes Augenmerk wird künftig auf die Betreuung von demenziell Erkrankten gelegt werden müssen. Derzeit stehen 157 Pflegeplätze für Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenz zur Verfügung. Das Magdalenum Demenzzentrum in Elsendorf ist eine beschützende Einrichtung, die ausschließlich für demenziell erkrankte Menschen spezialisiert ist, das AWO– Wohn– und Pflegezentrum Painten ist für Menschen mit psychischen Erkrankungen eingerichtet. Bei weiteren vier Senioreneinrichtungen stehen Betreuungsplätze für Demenzerkrankte in geringerem Umfang zur Verfügung, d.h. es gibt eine „beschützende“ Abteilung innerhalb des Pflegebetriebs. Dies ist beim AZURIT Seniorenzentrum Haus Asam in Rohr i.NB., beim Caritas Altenheim St. Michael in Mainburg, beim Seniorenhaus Riedenburg und im Seniorenwohnen Lugerweg in Bad Abbach der Fall.

Bestand noch vor einigen Jahren ein erheblicher Mangel an Heimplätzen in nahezu allen Einrichtungen (lange Wartezeiten, kurzfristige Aufnahmen in Notsituationen bei Krankenhausentlassungen, Erkrankung oder Tod des pflegenden Angehörigen kaum möglich), sind derzeit in den Seniorenheimen im Landkreis Kelheim von 1145 bestehenden Heimplätzen 126 Plätze nicht belegt, also 11 %.

#### Belegung der Alten- und Pflegeheime im Landkreis Kelheim

Von 1019 Bewohnern in den Alten- und Pflegeheimen im Landkreis Kelheim

sind 94 rüstig	= 9,2 %
63 Bewohner mit Pflegestufe 0	= 6,2 %
312 Bewohner mit Pflegestufe 1	= 30,6 %
325 Bewohner mit Pflegestufe 2	= 31,9 %
222 Bewohner mit Pflegestufe 3	= 21,8 %
3 Bewohner mit außergew. Pflegeaufwand	= 0,3 %

*Übersicht Senioren- und Seniorenpflegeheime im Landkreis Kelheim Stand: Dezember 2012 (Quelle: eigene Angaben der Einrichtungen)*

Einrichtung	Platzzahlen Stand 12.2012		
	Heimplätze insg.	davon Pflegebereich	für gerontopsych. Erkrankte
Alten- und Pflegeheim Saal a.d.Donau der Rummelsberger Dienste	85	81	0
AWO-Wohn- und Pflegezentrum Lotte Lemke, Pain-ten	18	18	18
AZURIT Seniorenzentrum Haus Asam, Rohr i.NB.	173	139	34
BRK-Senioren- und Pflegeheim Josef-Bauer-Haus, Kelheim	150	121	0
BRK-Seniorenheim, Abens-berg	84	75	0
Caritas-Alten- und Pflegeheim St. Josef, Neustadt Do.	63	63	0
Caritas Alten- und Pflegeheim St. Michael, Mainburg	97	85	0
Magdalenum Demenzzent- rum, Elsendorf	70	0	70
Haus Magdalenum Senio- renheim Siegenburg	84	84	0
OPILIO Haus Riedenburg	73	49	12
Pflegeheim „An der Abens“, Train	19	19	0
Seniorenhaus Riedenburg GmbH	75	75	0
Seniorenwohnen Lugerweg, Bad Abbach	154	131	23
Insg.	<b>1145</b>	<b>940</b>	<b>157</b>

Der größte Anteil der Heimbewohner sind zwischen 80 und 90 Jahre alt , d.s. 43,5 % (2010 47,2 %). Unter 60 Jahre alt sind 6,5 % (2010 6,1 %), zwischen 60 – 70 Jahre sind 7,5 % (2010: 6,6 %), zwischen 70 – 80 Jahre alt sind 22,6 % (2010: 23,3 %) und über 90 Jahre alt sind 20 % (2010: 16,9 %).

Zur Zeit sind in den Seniorenheimen im Landkreis 26 % (2010: 23,3 %) der Bewohner ursprünglich nicht aus dem Landkreis Kelheim. Vor allem die Heime an der Landkreisgrenze in Mainburg, Bad Abbach und Riedenburg haben einen sehr hohen Anteil an Bewohnern aus anderen Landkreisen.

Die Dauer der Heimaufenthalte wird immer kürzer. Vor allem seit Einführung der Fallpauschalenregelung in den Krankenhäusern ist ein hoher Belegungswechsel zu verzeichnen. Immer mehr Schwerkranke müssen aufgenommen werden, die innerhalb kurzer Zeit versterben. Dieser hohe Bewohnerwechsel führt in der Regel zu erhöhten Leerständen und vermehrter Arbeitsbelastung (Verwaltung, Herrichten des Zimmers, Pflegemaßnahmen), die sich nicht im Personalschlüssel bzw. in den Heimkosten niederschlägt. Die zunehmende Zahl hochaltriger multimorbider und schwerstkranker Heimbewohner erfordern vermehrte Betreuung durch niedergelassene Allgemein- und Fachärzte sowie zusätzliche Fachlichkeit in der medizinischen Behandlung.

Bei der Belegung der Heime werden von den Bewohnern Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich bevorzugt, Doppelzimmer bzw. Doppelappartements werden vermehrt einzeln belegt bzw. zu Einzelzimmern umgewandelt. Das Ansehen von Alten- und Pflegeheimen hat vor allem wegen negativer Berichterstattungen über einzelne „Pflegeskandale“ und wegen der Entwicklung hin zu reinen „Einrichtungen für Hochaltrige und schwer Pflegebedürftige“ gelitten.

## **Beurteilung der Entwicklung seit 2010 Maßnahmenvorschläge 2010 zur vollstationären Pflege**

Weiterführung der Investitionskostenzuschüsse für Heime bei Umbauten, Ersatzbauten und Neubauten (Landkreis)

Investitionskostenzuschüsse bei Neu-, Um- und Ersatzbauten werden durch den Landkreis nicht mehr gewährt!

Pflegebedarfsplanung für die nächsten Jahre fortführen (Landkreis)

noch nicht erfolgt

Gewährleistung eines bedarfsgerechten Heimplatzangebotes mit Berücksichtigung der Bedürfnisse Pflegebedürftiger und Demenzerkrankter (Heimträger)  
✓Heimträger sind bemüht, ein umfassendes Heimplatzangebot bereitzustellen

Entlastung der Heimmitarbeiter (Alltags- und soziale Betreuung, Begleitung Sterbender) durch Ehrenamtliche (Ehrenamtsstelle, Seniorenstelle)

✓Ehrenamtsstelle vermittelt laufend Ehrenamtliche an die Heime (auch beim Projekt „Ehrenamt macht Schule“), die Seniorenstelle bildet weiter Ehrenamtliche als Seniorenbegleiter auch für den Dienst in Seniorenheimen aus.

## Maßnahmenvorschläge 2014 zur vollstationären Altenpflege

- Pflegebedarfsplanung für die nächsten Jahre fortführen (Landkreis)
- Gewinnung und Ausbildung weiterer ehrenamtlich Tätiger zur Betreuung von Heimbewohnern (Seniorenstelle, Heimträger)

### 3.3. Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege bietet eine zeitlich begrenzte stationäre Versorgung. Meist wird Kurzzeitpflege zur Überbrückung von Wartezeiten z.B. nach Krankenhausaufenthalt bis zu anstehenden Rehabilitationsmaßnahmen, bis zum Freiwerden eines Heimpflegeplatzes bzw. bis zur Entlassung in den häuslichen Bereich genutzt.

Seit Einführung der Fallpauschalenregelung und der damit verbundenen früheren Entlassung nach einem stationären Krankenhausaufenthalt hat die Kurzzeitpflege als Einrichtung zur Krankenhausnachsorge immer stärkere Bedeutung.

Alle stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen im Landkreis Kelheim sind zur Aufnahme von Kurzzeitpflegegästen bereit, soweit die aktuelle Belegung dies ermöglicht. Kurzzeitpflege hat sich zu einem wichtigen und unverzichtbaren Angebot zur Ergänzung häuslicher Pflege, insbesondere aber zur Entlastung pflegender Angehöriger, entwickelt.

Derzeit wird im Landkreis Kelheim ausschließlich in den Seniorenheimen Kurzzeitpflege angeboten. Die beiden Krankenhäuser in Kelheim und Mainburg bieten dies zur Zeit nicht an.

Die im Kurzzeitpflegebereich generell zu beobachtenden großen jahreszeitlichen Schwankungen in der Nachfrage und Belegung erfordern bei den Pflegeheimen hohe Flexibilität in der Bereitstellung von räumlichen Kapazitäten und im Personaleinsatz.

Diesen Erfordernissen könnte natürlich in den Krankenhäusern am ehesten Rechnung getragen werden. Die in Hauptferienzeiten niedrigere Klinikauslastung ermöglicht in dieser Zeit eine höhere Nutzung für Kurzzeitpflege. Die in den Kliniken vorhandene Betreuungsstruktur sowie die Präsenz von Ärzten käme dem Wunsch und Bedürfnis älterer Menschen nach guter Versorgung und Sicherheit im „Notfall“ entgegen. Im Gegensatz zur Kurzzeitpflege in einem Altenpflegeheim, bestünde im Krankenhaus bei den Patienten weniger Angst, dass sie evtl. nicht mehr nach Hause kommen bzw. dürfen.

Jedoch machen restriktive Personaleinsatzvorschriften der Sozialkassen die Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen in Kliniken wirtschaftlich unrentabel (z.B. ist eine Personalidentität zwischen Krankenhaus und Pflegeeinrichtung, z.B. bei Stationsleitung oder Pflegedienstleitung nicht zulässig).

Deswegen und auch auf Grund der anstehenden umfangreichen Umbaumaßnahmen in der Goldberg-Klinik Kelheim ist dort eine Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen derzeit nicht geplant.

In der Kurzzeitpflege bereitet die Betreuung der zunehmenden Zahl von demenzerkrankten Gästen (neue, unbekannte Umgebung und fremde Betreuungspersonen verstärken Verwirrheitszustände) erhebliche Probleme. Diese Situation könnte sich noch verschärfen, nachdem davon ausgegangen werden kann, dass aufgrund der Erhöhung der Leistungen aus dem Pflegeneuausrichtungsgesetzes seit Januar 2013 Kurzzeitpflege für den Personenkreis der Menschen „mit eingeschränkter Alltagskompetenz“ noch stärker als bisher nachgefragt werden wird.

Als problematisch erweist sich mitunter nach einem Krankenhausaufenthalt die Wartezeit bis zu einer Rehabilitationsmaßnahme. Oftmals muss diese Zeit mit einem Kurzzeitpflegeaufenthalt in einem Seniorenheim überbrückt werden, dessen Kosten bei einer ausbleibenden Einstufung in eine Pflegestufe (wegen zu kurzer Dauer der Pflegebedürftigkeit unter einem halben Jahr) nicht von der Krankenkasse bzw. Pflegekasse übernommen werden.

### **Beurteilung der Entwicklung seit 2010 Maßnahmenvorschläge 2010 zur Kurzzeitpflege**

Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Kurzzeitpflegeangebots zur Stärkung häuslicher Pflege und Unterstützung pflegender Angehöriger (Heimträger)

✓ Kurzzeitpflegeplätze werden in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt

Ausbau eines Kurzzeitpflegeangebots bei den Krankenhäusern (Landkreis Kliniken im Landkreis)

Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätze in den Krankenhäusern ist wirtschaftlich unrentabel und wird derzeit nicht angeboten

Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Betreuung älterer Menschen mit Demenzerkrankungen (Träger von Kurzzeitpflegeangeboten)

✓ Pflegeheime stellen sich auf die erhöhten Anforderungen der Betreuung von mehr demenzkranken Menschen ein

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zur Kurzzeitpflege**

- Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Betreuung älterer Menschen mit Demenzerkrankungen (Träger von Kurzzeitpflegeangeboten)
- Gewinnung und Ausbildung weiterer ehrenamtlich Tätiger zur Betreuung von Heimbewohnern (Seniorenstelle, Ehrenamtsstelle, Heimträger)

### **3.4. Tagespflege**

In der in einigen Seniorenheimen angebotenen Tagespflege werden pflegebedürftige und vor allem immer mehr demenzkranke Senioren tagsüber betreut. Tagespflege ergänzt häusliche Pflege und dient insbesondere der Entlastung von pflegenden Angehörigen, zur Überbrückung von Zeiten der beruflichen Tätigkeit von Betreuungspersonen und wirkt der Vereinsamung allein stehender Menschen entgegen.

Die Kosten für die Tagespflege errechnen sich nach der Einstufung in die Pflegestufe, dem zeitlichen Umfang der Betreuung und den in Anspruch genommenen Leistungen (Frühstück, Mittagessen etc.). Als Kostenträger kann die Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden: Zum einen wird dazu das Pflegegeld und auch der Anspruch aus der Verhinderungspflege anteilmäßig verrechnet. Bei der Betreuung demenzkranker Menschen können die zusätzlichen Betreuungsleistung in Höhe von mtl. 100 € bzw. 200 € für die Finanzierung der Tagespflege genutzt werden.

Derzeit wird von vier Seniorenheimen im Landkreis Kelheim Tagespflege angeboten: Caritas-Seniorenheime St. Michael Mainburg (14 Plätze) und St. Josef Neustadt (5 Plätze), BRK-Seniorenheim Josef-Bauer-Haus Kelheim (14 Plätze), AZURIT Seniorenzentrum Haus Asam Rohr i.NB. (10 Plätze).

Tagespflege hat sich in den vergangenen Jahren als wichtiges ergänzendes Angebot zur Sicherung der häuslichen Pflege erwiesen. Mit den vier Standorten im Landkreis Kelheim ist eine gute Verteilung der Tagespflegeplätze mit kurzen Anfahrtswegen gegeben.

Neben der ambulanten und der stationären Versorgung wird die Tagespflege als Versorgungsform für Demenzkranke in der Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die Pflegeheime müssen sich auf die zu erwartenden steigenden Anforderungen einstellen.

### **3.5. Ambulant betreute Wohngemeinschaften**

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften können ältere Menschen ihr Leben auch im Falle von Hilfsbedürftigkeit möglichst unabhängig und selbstbestimmt verbringen. Hinsichtlich Betreuungs- und Pflegeintensität der Bewohner sind ambulant betreute Wohngemeinschaften vergleichbar mit stationären Pflegeeinrichtungen. Die Gesamtkosten für Wohnen, Verpflegung, hauswirtschaftlicher und pflegerischer Versorgung sowie sozialer Betreuung liegen deshalb im Bereich von Heimbetreuungskosten, im Einzelfall aufgrund des kleineren Verteilungsschlüssels und/oder überdurchschnittlicher Mietkosten sogar darüber. Ambulant betreute Wohngemeinschaften gelten rechtlich als „häuslicher Bereich“; Pflegebedürftige in dieser Wohnform erhalten deshalb niedrigere Leistungen aus ihrer jeweiligen Pflegeversicherung als bei einem Heimaufenthalt. Der Eigenanteil des Bewohners einer Wohngemeinschaft ist bei der Finanzierung der regelmäßigen Kosten beträchtlich höher als bei einer Heimversorgung. Dies ist sicher auch der Grund, warum sich diese Betreuungsform derzeit noch nicht durchsetzt.

Im Einzelfall können für den Aufenthalt in einer betreuten Wohngruppe zwar Sozialhilfeleistungen beantragt werden, die Sozialhilfeverwaltung prüft jedoch neben den Einkommens- und Vermögensverhältnissen auch, ob die in der betreuten Pflegeform beantragten Leistungen im Vergleich mit einer stationären Pflegeform mit unangemessenen Mehrkosten für den Sozialhilfeträger verbunden sind. In der Konsequenz kann dann ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung notwendig werden, in der eine Unterstützung durch die öffentliche Hand nur in deutlich geringerem Umfang notwendig wäre.

Derzeit gibt es im Landkreis Kelheim bereits drei ambulant betreute Wohngemeinschaften (Langquaid, Neustadt a.d.Do., Bad Abbach), die jeweils von einem ambulanten Pflegedienst eingerichtet wurden und betreut werden. Pflegebedürftige Menschen erhalten dort Betreuung in ihrem eigenen Wohnraum und erleben Gemeinschaft und Unterstützung so viel sie wünschen und brauchen.

### **3.6. Aus- und Fortbildung von Pflegekräften**

Die Verantwortlichen in der Pflege haben mit vielen Einschränkungen und Problemen im Pflegebereich zu kämpfen und befürchten für die Zukunft einen Pflegenotstand. Neben überzogenen Dokumentationspflichten und Prüfungen und fehlenden finanziellen Rahmenbedingungen erschwert vor allem fehlendes Fachpersonal die Versorgung der Pflegebedürftigen. Sowohl stationäre als auch ambulante Pflegeeinrichtungen können den Fachkräftemangel aus dem regionalen Arbeitsmarkt nicht mehr decken.

Das Image des Pflegeberufs in der Öffentlichkeit ist unberechtigterweise schlecht. Immer mehr kompetentes Personal scheidet wegen Überlastung vorzeitig aus dem Pflegeberuf aus. Diese Ausfälle können durch junge Auszubildende nicht voll ersetzt werden. Das derzeitige Image des Pflegeberufes trägt dazu bei, dass sich immer weniger junge Menschen für diesen Beruf entscheiden.

Die Tätigkeit in der Altenpflege setzt ein hohes Maß an sozialer, persönlicher und fachlicher Kompetenz und damit eine fundierte Ausbildung und regelmäßige Fortbildung voraus. Soll die fachgerechte und würdevolle Pflege und Versorgung der in den nächsten Jahren weiter steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen gesichert werden, bedarf es – neben engagierten Angehörigen und ehrenamtlichen Helfern – auch in Zukunft einer ausreichenden Zahl qualifizierter und motivierter Pflegekräfte.

Mädchen und Jungen wählen ihren Ausbildungsberuf immer noch aus einem engen Berufswahlspektrum. Der Pflegeberuf steht dabei eher selten auf ihrer Wunschliste. Der Grund hierfür sind die allgemein negative Einstellung, eine Unkenntnis des Spektrums des Pflegeberufs und die hohen Anforderungen, die der Beruf bei einem nicht den Anforderungen angepassten Leistungsentgelt mit sich bringt. Erschwerend kam bisher dazu, dass für die Ausbildung an Altenpflegeschulen Schulgeld erhoben wurde.

Das Land Bayern hat sich deshalb 2013 dazu entschlossen, die Finanzierungsbeiträge für Altenpflegeschulen künftig anzuheben, wenn die Schulen im Gegenzug darauf verzichten, von ihren Schülerinnen und Schülern Schulgeld zu erheben.

Die Schulgeldfreiheit, eine Ausbildungsstätte in Wohnortnähe sowie das örtliche Angebot von Ausbildungsstellen ist ein wichtiger Baustein zu Steigerung der Attraktivität des Altenpflegeberufs. Deshalb ist es erfreulich, dass derzeit Planungen laufen, im Landkreis Kelheim eine Altenpflegeschule einzurichten. Ausbildungsbeginn ist für 2015 geplant.

Als weitere Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs versucht der Landkreis Kelheim, gemeinsam mit der Kooperation Pflege im Landkreis, durch eine gezielte Imagekampagne den Pflegeberuf in all seiner Vielseitigkeit positiv zu bewerben, um Jugendliche als auch Wiedereinsteiger/Innen für den Beruf zu begeistern.

Dazu wurde eine Pressekampagne gestartet und ein Imagefilm in Auftrag gegeben. Der von Studenten der Hochschule Amberg im Rahmen einer Praktikumsarbeit gefertigte Film „Helfen ist cool—werde auch du ein Helfer“ wurde am 3.12.2012 der Presse vorgestellt und wird in den Schulen und bei Berufsinfomessen gezeigt.

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zur Aus- und Fortbildung von Pflegekräften**

- Einrichtung einer Altenpflegeschule im Landkreis Kelheim (Berufl. Fortbildungszentren der Bayer. Wirtschaft bfz Abensberg)
- Fortführung der Bemühungen zur Steigerung der Attraktivität des Altenpflegeberufs (Seniorenstelle des Landkreises, Kooperation Pflege)

### 3.7. Pflegekonferenz

Das Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2010 regte die Einrichtung eines Fachgremiums an, das generelle Fragen und Problemfelder, die sich aus der Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes auf kommunaler Ebene ergeben, klären hilft.

Mit der Gründung der „Kooperation Pflege im Landkreis Kelheim“ am 20.9.2011 wurde dieser Anregung Rechnung getragen. Mit den Pflegekonferenzen der „Kooperation Pflege“ soll ein gemeinschaftliches Wirken der vorhandenen Pflegeeinrichtungen, der



Gründung der Kooperation Pflege am 20.9.2011

Pflege-/Krankenkassen, des Medizinischen Dienstes, der Anbieter ambulanter Pflege, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenhäuser im Landkreis, der Betroffenen und des Landkreises Kelheim hergestellt und gefördert werden, um eine leistungsfähige, ortsnahe und aufeinander abgestimmte pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Durch die Gründung der „Kooperation Pflege im Landkreis Kelheim“ ist der Schulterschluss der Pflegeeinrichtungen, Wohlfahrtsverbände und ambulanten Pflegedienste enger geworden. Bei bisher 4 Pflegekonferenzen wurden gemeinsam Aktionen geplant und durchgeführt:

- Pressekampagne zum Thema Pflege im Frühjahr 2012
- Erstellung eines Imagefilms für den Pflegeberuf (Sommer 2012)
- Abfrage bei Pflegepersonal und pflegenden Angehörigen (Herbst 2012)
- Erstellung eines Positionspapiers an die Politik (Herbst 2012)
- Veranstaltung „Pflege am Limit“ mit Podiumsdiskussion am 5.4.2013



„Pflege am Limit“ am 5.4. 2013

Die gewünschten Maßnahmen zur Vernetzung der bestehenden Pflegeinfrastruktur vom SPG 2010 sind weitgehend umgesetzt worden und werden auch weiterhin ein Hauptbestandteil der Arbeit der Seniorenstelle im Landratsamt sein.

## **4. Angebote für besondere Zielgruppen**

### **4.1. Ältere Menschen mit Demenzerkrankungen und Altersdepressionen**

Der medizinische Fortschritt hat uns ein längeres Leben gebracht. Gleichzeitig bringt er uns aber häufiger jene Krankheiten, deren Risiko mit zunehmendem Alter steigt und dazu gehört besonders die Demenz. Bis zum Jahr 2030 muss in Bayern mit einer Verdoppelung der Demenzerkrankungen gerechnet werden, so dass dann ca. 300 000 Menschen von dieser schwerwiegenden Erkrankung betroffen sein werden. Demenzerkrankungen werden zunehmend zu einem gesellschaftlichen Problem, dem sich unsere Gesellschaft stellen muss. Gerade vor dem Hintergrund, dass immer mehr Betroffene alleine leben, gilt es, neue Versorgungsstrukturen aufzubauen und Betreuungsaufgaben besser zu organisieren. Demenz ist nach wie vor ein in der Gesellschaft tabuisiertes Thema. Ausgrenzung und Isolation der Betroffenen und ihrer Familien sind nicht selten.

Eine frühe medizinische Betreuung mit ärztlicher Diagnosestellung, der Einleitung von medikamentösen und nichtmedikamentösen Maßnahmen ist von entscheidender Bedeutung. Aber auch die Einbindung der Betroffenen in ein Informations-, Beratungs- und Hilfenetz ist für die weitere Lebensqualität sowohl der Betroffenen als auch deren Angehörigen unabdingbar. Entscheidend hängt diese auch davon ab, wie sich die Gesellschaft ihnen gegenüber verhält und ob sie in dieser schwierigen Lebenssituation Hilfe und Unterstützung auch aus dem örtlichen Umfeld erhalten.

Die häusliche Versorgung von Menschen mit einer Demenzerkrankung stellt eine besondere Herausforderung dar. Neben der Pflege ist besonders die Betreuung sehr aufwendig, je nach Schwere der Erkrankung besteht ein Betreuungsbedarf bis zu 24 Stunden. Pflegenden Angehörigen demenzkranker Patientinnen und Patienten benötigen deshalb Unterstützung und Entlastung.

Gerade bei Demenzkranken hat sich die von einigen Seniorenheimen angebotene Tagespflege in den vergangenen Jahren als wichtiges ergänzendes Angebot zur Sicherung der häuslichen Pflege erwiesen und wird in der Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. (s. Seite 39 Nr. 3.4)

Noch weniger im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen ältere Menschen, die an Depressionen erkrankt sind. Vor allem die Tatsache, dass viele hochaltrige Menschen überwiegend allein leben und soziale Kontakte auf Grund nachlassender Mobilität und gesundheitlicher Probleme nicht mehr aufrecht erhalten werden können, hat dazu geführt, dass die Zahl der älteren Menschen mit Depressionen sprunghaft angestiegen ist. Familiäre und gesellschaftliche Entwicklungen werden diese Situation voraussichtlich noch verschärfen. Betroffene brauchen Beratung, Information, Hilfe und Unterstützung für ihre persönliche schwierige Situation.

Als weitere ambulante Unterstützung der von Demenz Betroffenen und ihrer Angehörigen bieten die Wohlfahrtsverbände im Landkreis Kelheim kostenlose Beratung für Angehörige demenzkranker Menschen, es werden Kommunikationsschulungen für Angehörige demenzkranker Menschen durchgeführt und Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige angeboten.

Entlastungsdienste für pflegende Angehörige und die Vermittlung von Laien Helfern können die Betreuung demenzkranker Menschen in der häuslichen Umgebung erleichtern. Zwei Demenzcafés im Landkreis Kelheim, das Café Memory in der Caritas Sozialstation Abensberg und das Café Vergissmeinnicht für Demenzkranke und Angehörige in Siegenburg sind Angebote für Betroffene und Angehörige gleichermaßen.

### **Medizinische und ärztliche Versorgung**

Leider sind derzeit die meisten Demenzerkrankungen noch nicht heilbar, aber der Krankheitsverlauf lässt sich hinauszögern und so wertvolle Zeit gewinnen. Eine rechtzeitige Diagnose und Behandlung einer Demenzerkrankung bei einem Arzt ist deshalb wichtig. Die Stigmatisierung von Demenzerkrankten führt leider häufig auch dazu, dass erste Anzeichen einer Demenzerkrankung verleugnet werden und so wichtige Zeit in der Behandlung verloren geht. Ein später Behandlungsbeginn kann sogar zu einer schnelleren Pflegebedürftigkeit der Betroffenen führen.

Meist führt der erste Weg in die Hausarztpraxis. Weisen die Symptome auf Alzheimer oder eine andere Form der Demenz hin, können im Einzelfall Spezialisten weiterhelfen, zum Beispiel mit neuropsychologischen Tests.

Ansprechpartner beim Verdacht auf eine Demenzerkrankung sind auch die Gedächtnisambulanz beim Bezirksklinikum Regensburg Tel. 0941/ 941-1221 und die Institutsambulanz beim Bezirksklinikum Landshut Tel. 0871/6008-350.

Die derzeit zur Verfügung stehenden Heimplätze für demenzerkrankte, insbesondere weglaufgefährdete ältere Menschen werden in der Zukunft nicht mehr ausreichen. Es müssen deshalb vor allem die bestehenden niedrigschwelligen Angebote für Demenzerkrankte zur Entlastung und Unterstützung der häuslichen Pflege angeboten und beworben werden.

### **Öffentlichkeit und Gesellschaft**

Gerade wegen der steigenden Zahl der an Demenz erkrankten Menschen ist die Krankheit heute nicht mehr eine „private Angelegenheit“ von Einzelnen, sondern sie ist Bestandteil des öffentlichen Lebens und erfordert Verständnis im Umgang mit den Erkrankten und ihren Angehörigen. Dabei ist Aufklärung der Schlüssel um der Enttabuisierung der Krankheit näher zu kommen.

Oft werden psychische Erkrankungen zu spät oder gar nicht erkannt bzw. diagnostiziert, so dass mögliche wirkungsvolle Behandlungen nicht eingeleitet werden und Hilfsangebote nicht greifen können. Eine gezielte Aufklärung in der Öffentlichkeit ist notwendig, um die Sensibilität gegenüber Demenzerkrankungen zu steigern.

## **Lokale Allianz für Demenz und Demenzpaten**

Eine Demenzdiagnose darf nicht zum Ausschlusskriterium unserer Gesellschaft werden. Wir brauchen vor Ort Strukturen, die Erkrankten und ihren Familien konkret helfen, trotz Demenz ihren Alltag so normal wie möglich weiter zu leben. In lokalen Allianzen sollen sich Partner vernetzen und Einfluss nehmen, damit Menschen mit Demenz ebenso wie ihre pflegenden Angehörigen nicht ausgegrenzt werden und sie verständnisvoll und einfühlsam akzeptiert werden. Menschen mit Demenz sollen so lange es geht in das gesellschaftliche Leben einbezogen bleiben und individuelle Hilfe und Unterstützung erfahren.

Es geht dabei um die Bündelung und Vernetzung der Potenziale von Bürgern, Vereinen, Gewerbe, Bildungseinrichtungen, Politik und Kommunalverwaltung müssen gebündelt und vernetzt werden, um die Lebenssituation der Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen dauerhaft zu verbessern.

Demenzpaten spielen bei der Enttabuisierung der Krankheit eine bedeutende Rolle. Ehrenamtlich tätige Paten erweitern das Wissen zur Krankheit in der Öffentlichkeit und setzen sich für eine stärkere Beachtung der sozialen Auswirkungen von Demenz ein.

## **Beurteilung der Entwicklung seit 2010 Maßnahmenvorschläge 2010 zu Angeboten für Demenzerkrankte und deren Angehörige**

Verbesserung der Lebenssituation Demenzerkrankter und ihrer Angehörigen, Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten (Heimträger)

✓ Erhöhung der Kapazitäten für Tagespflege und Einrichtung vermehrter Pflegeplätze für demenziell Erkrankte sind bereits erfolgt

Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten zur Entlastung und Unterstützung der häuslichen Pflege v. Demenzerkrankten (Fachstellen für pflegende Angehörige, Pflege- und Hilfsdienstleister)

✓ Schulungen für Angehörige von Demenzerkrankten und für ehrenamtlicher Betreuer werden regelmäßig von der Caritas angeboten

Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Tagesangebote und Besuchsdienste zur Vermeidung von Depressionserkrankungen (Gemeinden, Pfarreien, Seniorenstelle, Nachbarschaftshilfen)

✓ Unterstützung des Aufbaus von Nachbarschaftshilfen und Schulung Ehrenamtlicher für die Betreuung von Senioren durch die Seniorenstelle und KEB

Optimierung des Entlassmanagements nach Krankenhausaufenthalten (Krankenhäuser, Krankenhaussozialdienste)

✓ Sozialdienste unterstützen Patienten im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Planung des häuslichen Alltags nach einem Krankenhausaufenthalt

## Maßnahmenvorschläge 2014 zu Angeboten für Demenzerkrankte und deren Angehörige

- Ausbau des Angebots an Heimplätzen für Demenzkranke (Heimträger)
- Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten zur Entlastung und Unterstützung der häuslichen Pflege von Demenzerkrankten (Fachstellen für pflegende Angehörige, Pflege- und Hilfsdienstleister)
- Gewinnung und Ausbildung weiterer ehrenamtlich Tätiger zur Unterstützung Angehöriger von Demenzerkrankten (Seniorenstelle, Ehrenamtsstelle, Wohlfahrtsverbände)
- Information der Öffentlichkeit zu Demenzerkrankungen (Kooperation Pflege, Seniorenstelle, Ehrenamtsstelle) und Ausbildung örtlicher Ansprechpartner für Demenz „Demenzpaten“ (Kooperation Pflege, Seniorenstelle, Ehrenamtsstelle)
- Projekt „Demenzfreundliche Kommune“ durchführen (Kooperation Pflege, Kommunen)

### 4.2. Palliativversorgung und Hospizarbeit

Der Blick auf die demografische Entwicklung zeigt, dass der Anteil der hochaltrigen Bevölkerung und vor allem auch der Anteil an demenziell Erkrankten stetig ansteigt und mit einer deutlichen Verschiebung der Krankheitsbilder einher geht. Menschen sterben immer seltener den krankheitsbedingten überraschenden Tod, sondern vielmehr einen langsamen, von chronischer Krankheit und/oder Multimorbidität gekennzeichneten, vorhersehbaren. Die gesellschafts- und gesundheitspolitische Herausforderung ist daher, den Lebensweg der immer älter werdenden Sterbenden, trotz der zunehmenden Verknappung der Ressourcen im Gesundheitswesen bis zuletzt in Würde zu begleiten.

#### Palliativversorgung

Im Oktober 2006 wurde die Palliativeinheit an der Goldberg-Klinik Kelheim mit zwei Räumen und dazu gehörigen Aufenthaltsräumen eingerichtet.

Bei der Betreuung der Patienten auf der Palliativeinheit gilt weiterhin der Grundsatz, diagnostische oder therapeutische Maßnahmen nur dann anzuwenden, wenn sie einerseits dem Willen des Betroffenen entsprechen und andererseits mit hoher Wahrscheinlichkeit eine positive Auswirkung auf seine Lebensqualität haben.

Die Mindestanforderung für Palliativbetten lag 2010 bei 35 Betten pro 1 Mio Einwohner, für den Landkreis Kelheim also 3,2 Betten (vorhanden 3 Betten).

In den nächsten 25 Jahren werden voraussichtlich 117.000 Menschen im Landkreis Kelheim leben. Unter Beachtung der sich verändernden Altersstrukturen ist mit einer deutlichen Erhöhung der Zahl hochaltriger Patienten mit Palliativversorgungsbedarf zu rechnen.

## **Palliative Versorgung zu Hause**

Für die schwierige Situation der Pflege und Betreuung eines sterbenden Menschen zu Hause fehlte bisher meist eine adäquate Beratung und Unterstützung. Um dem Wunsch vieler Menschen nach einem Sterben im vertrauten häuslichen Umfeld zu entsprechen und eine spezialisierte Versorgung dieser Patienten häufiger zu Hause zu ermöglichen, schloss die Goldbergklinik Kelheim diese Versorgungslücke mit der Einrichtung der „Brückenpflege im Landkreis Kelheim“ im Frühjahr 2010. Im Rahmen dieser Brückenpflege wird eine speziell für den Bereich Palliativpflege geschulte Pflegekraft den Angehörigen, den ambulanten Hilfsdiensten, den Hausärzten und Altenheimen auf Wunsch unentgeltlich beratend zur Seite stehen. Sie soll die familienbezogene Versorgung Schwerstkranker stärken und ihnen im Kreise ihrer Familie die bestmögliche Lebensqualität ermöglichen.

Der demografische Wandel wird auch bei der Brückenpflege in der Zukunft eine Aufstockung des Personals erforderlich machen.

## **Hospizarbeit**

Das moderne Konzept der Hospizarbeit ist eine ganzheitliche Sterbe- und Trauerbegleitung, die ehrenamtliche Hospizbegleiter an schwerkranken und sterbenden Menschen und deren An- und Zugehörigen leisten. Dabei werden die persönlichen, religiösen und herkunftsbedingten kulturellen Werte jedes Einzelnen sowie die körperlichen, psychosozialen und spirituellen Bedürfnisse der Betreuten geachtet und berücksichtigt.

Die hospizliche Begleitung sterbender und schwerstkranker Menschen ist im Landkreis Kelheim durch die 24 (2010: 22) ausgebildeten Hospizhelfer des Hospizvereins im Landkreis Kelheim e.V., der seit 1995 besteht, momentan flächendeckend gewährleistet. 10 (2010: 7) dieser Mitarbeiter haben eine Zusatzausbildung für Trauerarbeit und bieten Gesprächskreise und Einzelbegleitungen für Trauernde an. Noch in diesem Herbst ist die Einrichtung eines „Trauercafés“ geplant, welches ein niedrigschwelliges Angebot für trauernde Menschen bieten soll.

Die derzeit notwendige Kapazität ist jedoch nur deshalb ausreichend, weil bereits vorhandene Strukturen nicht ausreichend gekannt, nachgefragt und angenommen werden. Ursächlich müssen hierfür Informationsdefizite aber auch eine verbreitete Scheu und Hemmung vor Hilfsangeboten, gerade in dem sensiblen Bereich Sterben, Tod und Trauer vermutet werden.

Es besteht die Scheu, die Hospizbegleiter als „jemand Fremden“ ins Haus zu lassen, aus Sorge, andere könnten die Annahme von Hilfe als Schwäche deuten.

Mit den Seniorenheimen und den Krankenhäusern im Landkreis Kelheim bestehen Kontakte, bei der Implementierung hospizlicher Betreuung mitzuwirken. Diese Kontakte befinden sich im unterschiedlichen Stadium der Verwirklichung. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung wird der Bedarf an ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Hospizarbeit steigen. Immer weniger Angehörige werden einem steigenden Anteil hochaltriger und multimorbid erkrankter Menschen im Sterbeprozess zur Seite stehen.

Um die hospizliche Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und die Arbeit mit trauernden Angehörigen im Landkreis Kelheim auch in der Zukunft zu gewährleisten, ist es notwendig, bestehende Angebote der Hospizarbeit verstärkt bekannt zu machen und Ängste und Scheu vor dem Thema „Tod und Trauer“ abzubauen.

Die Bildung eines sozialen Netzwerks kann helfen, Bedarfe und Angebote zu verknüpfen, dabei können Kontaktstellen vor Ort (z.B. Seniorenbeauftragte, Sozialstationen, Pflegedienste) als Vermittlungsstellen genutzt werden.

Seit dem 1.6.2013 hat der Hospizverein eine Koordinatorenstelle eingerichtet zu deren Aufgaben u.a. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, Gewinnung und Betreuung ehrenamtlicher Hospizbegleiter und –begleiterinnen, Erstbesuche und Beratung von Hilfesuchenden gehört.

### **Beurteilung der Entwicklung seit 2010**

#### **Maßnahmenvorschläge 2010 zur Palliativversorgung und Hospizarbeit**

Verbesserung der allgemeinen palliativmedizinischen und -pflegerischen Versorgung im häuslichen und vollstationären Bereich.

Bedarfsorientierte Qualifizierung von Mitarbeitern in Palliativpflege bei den ambulanten Pflegediensten und in Heimen, Stärkung des reibungslosen Übergangs zwischen stationärem Klinikbereich und stationärer Heimbetreuung und ambulanter häuslicher Betreuung (Krankenhäuser, Sozialstationen und Pflegedienste, Seniorenheime)

Kann nicht überprüft werden

Höhere Akzeptanz und Offenheit für die Hospizarbeit durch Öffentlichkeitsarbeit (Hospizverein, Seniorenstelle im LRA)

✓ Durch Artikel in der Seniorenzeitung Herbstzeit (s. Heft 30) wird das Thema immer wieder aufgegriffen

Vernetzung aller sozialen Hilfsstellen und Angebote zur Sterbebegleitung und Palliativversorgung (Landratsamt und soziale Hilfsstellen im Landkreis)

✓ Soll durch Koordinatorenstelle des Hospizvereins (ab 1.9.2013) gefördert werden

#### **Maßnahmenvorschläge 2014 zur Palliativpflege und Hospizarbeit**

- Ausbau der palliativen stationären Betreuung und der ambulanten Brückenpflege (Goldberg-Klinik)
- Gewinnung und Ausbildung weiterer ehrenamtlich Tätiger zur Betreuung Sterbender und ihrer Angehörigen (Hospizverein)

## **5. Bürgerschaftliches Engagement für und durch Senioren**

Seit Juli 2010 unterstützt und vernetzt die Ehrenamtsstelle im Landratsamt Kelheim vorhandenes ehrenamtliches Engagement, koordiniert Angebot und Nachfrage und schafft neue Angebote. Nach einer dreijährigen Anschubfinanzierung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, finanziert der Landkreis die Ehrenamtsstelle nun eigenständig als freiwillige Leistung.

Die Ehrenamtsstelle ist Ansprechpartnerin für die Gemeinden, Pfarreien, gemeinnützige Initiativen, Verbände und Vereine, die mit ehrenamtlichen Helfern arbeiten – insbesondere aber natürlich für interessierte Bürger, die eine sinnvolle Beschäftigung und Tätigkeit suchen.

Seit der Einrichtung der Ehrenamtsstelle haben dort über 100 Personen eine ehrenamtliche Beschäftigung gesucht, von denen die meisten an gemeinnützige Einrichtungen vermittelt werden konnten.

Das Motiv freiwilligen Engagements ist oft das Bedürfnis der Bürger zur gesellschaftlichen Mitgestaltung. Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden ohne ehrenamtlich Engagierte kaum mehr existieren. Bürgerschaftliches Engagement schafft ein soziales Klima, das auf alle Bürgerinnen und Bürger in einer Gemeinde ausstrahlt und das Miteinander lebens- und liebenswert macht. Das klassische „Ehrenamt“ in Vereinen, Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten, Selbsthilfegruppen usw. ist dabei ebenso wichtig wie Angebote, die es ermöglichen, sich nach individuellen Neigungen in zeitlich überschaubaren Projekten zu engagieren.

Wer sich freiwillig engagiert, gewinnt auch für sich in vielerlei Hinsicht. Bürgerschaftliches Engagement ermöglicht soziale Kontakte, Bestätigung durch Anerkennung und Zufriedenheit darüber, etwas Sinnvolles zu tun und gebraucht zu werden. Viele Frauen und Männer wollen in ihrer neuen Freizeit nach der Berufs- und Kinderbetreuungsphase ihre Berufs- und Lebenserfahrung zum Nutzen und zur Freude anderer einbringen. Diese Bereitschaft und diese Ressourcen sollten deshalb im Interesse aller genutzt werden.

Im Landkreis Kelheim gibt es eine Vielzahl von Menschen, die sich in vielfältigster Weise freiwillig engagieren. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag, die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben und Herausforderungen zu meistern. Mit ihrem Engagement in vielen Bereichen tragen sie zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen in den Gemeinden des Landkreises und der Lebenssituation ihrer Bürger bei.

Das Potential der in Zukunft wachsenden Zahl älterer Menschen, die aktiv sein wollen, gilt es noch stärker als bisher zu nutzen. Mit der Einrichtung der Ehrenamtsstelle wurden hierfür im Landkreis Kelheim wichtige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geschaffen.

Die Ehrenamtsstelle möchte

- bei der Suche nach einer passenden freiwilligen/ehrenamtlichen Tätigkeit und Vermittlung in die Bereiche Soziales, Umwelt, Kultur, Sport, Bildung, Kirche und Kommunales unterstützen
- gemeinnützige Organisationen, Initiativen und Projekte, rund um das Thema „Einsatz und Koordination von Freiwilligen“ beraten
- Projekte nach lokalem Bedarf mit Partnern vor Ort initiieren
- die Vernetzung und die gesellschaftliche Anerkennung von Freiwilligen als Beitrag zur Entwicklung der Bürgergesellschaft vorantreiben
- das vorhandene Engagementpotential zielgerichtet zur Lösung regionaler Probleme wecken
- mit Hilfe des Projekts „Ehrenamt macht Schule“ bereits Jugendliche für ehrenamtliche Arbeit interessieren.

### **Beurteilung der Entwicklung seit 2010**

#### **Maßnahmenvorschläge 2010 zum Bürgerschaftlichen Engagement**

Förderung und Ausbau des Bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamtsstelle, Gemeinden, Wohlfahrtsverbände)

- ✓ Ehrenamtliches Engagement wird unterstützt

Unterstützung bei lokalen Projekten zum Ausbau des Bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamtsstelle, Gemeinden, Vereine, Kirchen Verbände)

- ✓ Ehrenamtliches Engagement wird unterstützt

#### **Maßnahmenvorschläge 2014 zum Bürgerschaftlichen Engagement**

- Bestehen der Ehrenamtsstelle sicherstellen (Landratsamt, Kreistag)
- Gewinnung und Vermittlung weiterer ehrenamtlich Tätiger (Ehrenamtsstelle)
- Fortführung des Projekts „Ehrenamt macht Schule“
- Initiierung weiterer Projekte zum Ausbau des Bürgerschaftlichen Engagements (Demenzpaten etc.)

## **6. Interessensvertretung, Ansprechpartner für Senioren**

### **Ansprechpartner in den Gemeindeverwaltungen**

Die Seniorenstelle im Landratsamt Kelheim ist neben ihrer Funktion als Fachstelle für zukunftsorientierte Seniorenpolitik auch für ältere Landkreisbewohner mit altersbedingten Problemen Informations- und Anlaufstelle. Durch die oftmals fehlende Mobilität von Senioren ist jedoch meist die Verwaltung der Heimatgemeinde die von den Senioren zuerst frequentierte erste Anlaufstelle für altersbedingte Probleme.

In einigen Schulungseinheiten wurden im Frühjahr 2011 durch die Seniorenstelle Mitarbeitern der Gemeindeverwaltungen Fachwissen zu den Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Senioren vermittelt. So können die Gemeinden der angestrebten Bürgernähe Rechnung tragen und die Mitarbeiter in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen können als erste Ansprechpartner für die sozialen Belange von Senioren adäquate Hinweise zu weiteren Hilfestellungen geben. So sind die Verwaltungen in der Lage, im direkten Dialog mit den Senioren Defizite und soziale Schieflagen schnell zu erkennen.

### **Seniorenbeauftragte in den Gemeinden**

Die Menschen werden älter und sie bleiben länger gesund und aktiv. Mit dieser erfreulichen Entwicklung steigt der Wunsch und die Bereitschaft, nützlich zu sein und für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Senioren wollen vor allem in Entscheidungsprozesse und bei der Entwicklung von Projekten und Maßnahmen in ihrer Gemeinde, die sie selbst direkt oder indirekt betreffen, gefragt oder beteiligt werden.

Als Interessensvertretung von Senioren sind Seniorenbeauftragte, Seniorenreferenten o.ä. zu sehen. Sie orientieren sich an den örtlichen Gegebenheiten, Zielsetzungen und Möglichkeiten und sind als wichtiges Bindeglied zwischen Kommune und ältere Bürger Sprachrohr für die Interessen und Bedürfnisse von Senioren. Sie haben in der Regel eine beratende Funktion und/oder ein Vorschlagsrecht in politischen Gremien. Viele Seniorenvertretungen entwickeln darüber hinaus aber auch eigene Angebote und Aktivitäten. Beispiele hierfür sind Sprechstunden, Freizeitaktivitäten wie z.B. Ausflüge, Informationsveranstaltungen oder gar der Aufbau von Nachbarschaftshilfen und Besuchsdiensten. Seniorenvertretungen stellen damit nicht nur eine Beteiligung und Mitwirkung im politischen Sinne dar, sie entwickeln sich darüber hinaus oft zu einem wertvollen und unterstützenden Element der Seniorenarbeit kreisangehöriger Gemeinden. Seniorenbeauftragte stehen an der Schnittstelle zwischen Kommune und Bürgerinnen und Bürger und können die Bedürfnisse und Probleme älterer Menschen an den Gemeinderat bzw. Bürgermeister herantragen.

Interessensvertretungen für ältere Menschen sind noch nicht in allen kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Kelheim benannt. In einigen Gemeinden werden die Leiter von meist kirchlichen Seniorengruppen als Ansprechpartner für die Senioren allgemein gesehen. Ob diese jedoch von allen älteren Gemeindegürgern als Ansprechpartner gesehen werden, ist zweifelhaft.

Als Person des/der Seniorenbeauftragten in den Gemeinden kann ein (ehemaliges) Mitglied des Gemeinderats, ein Altbürgermeister oder eine andere Person bestimmt werden, die sich die Belange der Älteren zu eigen macht. Häufig gibt es engagierte Persönlichkeiten, die bereit sind, sich ehrenamtlich als Seniorenbeauftragter oder Seniorenbeauftragte einzubringen.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist die Einbindung älterer Menschen nicht nur wünschenswert, sondern notwendig. Seniorenbeiräte sind eine Form der Einbindung älterer Menschen in die Kommunen.

Die Struktur und Rechte von Seniorenbeiräten sind kommunal sehr unterschiedlich. Sie reichen vom beratenden Charakter bis zum Recht auf Gehör und Antragstellung. Die kommunalen Seniorenbeiräte sind ein Gestaltungselement, um im kommunalen Leben die Teilhabe und die Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren vor Ort zu sichern.

Der Wunsch und die Bereitschaft älterer Bürger, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen und vor Ort Verbesserungen auf den Weg zu bringen, sollte möglichst in allen kreisangehörigen Gemeinden durch die Bestellung bzw. Einrichtung individueller Interessensvertretungen genutzt werden.

### **Beurteilung der Entwicklung seit 2010**

#### **Maßnahmenvorschläge 2010 zur Interessenvertretung und örtlichen Ansprechpartnern für Senioren**

Schulung von sozialen Ansprechpartnern für Senioren in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen (Seniorenstelle)

✓ wurde 2011 umgesetzt

Ernennung von ehrenamtlich tätigen Seniorenbeauftragten in den Gemeinden

✓ wurde in einigen Gemeinden umgesetzt

Information und Erfahrungsaustausch gemeindeübergreifender Themen zwischen örtlichen Seniorenvertretungen und Seniorenstelle im Landratsamt

✓ Treffen finden statt

#### **Maßnahmenvorschläge 2014 zur Interessenvertretung und örtlichen Ansprechpartnern für Senioren**

- Weitere Schulung der Ansprechpartnern für Senioren in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen (Seniorenstelle, Landratsamt)
- Benennung von Seniorenbeauftragten in den Gemeinden (Bürgermeister evtl. nach Kommunalwahl 2014)
- Vernetzung mit Seniorenbeauftragten in den Gemeinden (Seniorenstelle)

## 7. Förderung präventiver Angebote

### 7.1. Sportangebote für ältere Menschen

Immer mehr ältere Menschen erkennen, dass Gesundheit, Mobilität und soziale Kontakte wichtige Voraussetzungen sind, um im Alter möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben zu können und streben deshalb danach, sich durch regelmäßige sportliche Betätigung fit zu halten. Viele wollen dies im Kreis Gleichgesinnter und am liebsten im eigenen Sportverein tun.

Auch die Sportvereine möchten sich die Senioren als Mitglieder bewahren und gehen dazu über, ihr Angebot an die älter werdenden Mitglieder anzupassen. Darüber hinaus haben sich spezielle Angebote für (ältere) Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemen wie z.B. Rheuma-, Herz- bzw. Kreislaufkrankungen, Osteoporose usw. entwickelt und etabliert.

Wo und welche Angebote es derzeit konkret gibt, ist allerdings systematisch nicht erfasst.

Derzeit gibt es auf Landkreisebene keine Übersicht bzw. zentrale Infomöglichkeit über besondere Sportangebote für Senioren bzw. für (ältere) Menschen mit speziellen gesundheitlichen Problemen. Demzufolge sind derzeit auch keine konkreten Aussagen zur Notwendigkeit des Ausbaues oder der Verbesserung auf örtlicher Ebene möglich.

Der Aufbau bzw. die Weiterführung von Seniorengruppen bzw. von Sportangeboten für Senioren bei örtlichen Sportvereinen scheitert häufig an fehlenden (qualifizierten) Übungs- bzw. Gruppenleitern.

### Beurteilung der Entwicklung seit 2010

#### Maßnahmenvorschläge 2010 zu Sportangebote für ältere Menschen

- Erfassung der Sportangebote für Senioren und für (ältere) Menschen mit speziellen gesundheitlichen Problemen im Landkreis (Seniorenstelle, BLSV Kreisverband)  
 noch nicht erfolgt
- Schaffung einer Informationsmöglichkeit (Internet, Broschüre) über das Angebot für Senioren (Gemeinden, Seniorenstelle)  
 noch nicht erfolgt
- Bedarfsorientierter Ausbau des Angebots vor allem unter dem Gesichtspunkt der Wohnortnähe  
Gewinnung und Ausbildung von Übungsleitern  
 noch nicht erfolgt

## Maßnahmenvorschläge 2014 zu Sportangebote für ältere Menschen

- Ergänzung und Erweiterung der Internetpräsenz der Seniorenstelle um sportliche Angebote für Senioren (BLSV und Seniorenstelle)
- Übungsleiter für Seniorensport gewinnen und qualifizieren (BLSV)
- Organisation von Aktiv-, Sport- und Gesundheitswochen im Landkreis (Seniorenstelle, BLSV)

## 7.2. Gesundheitsvorsorge, Bildung, Kultur

Immer mehr ältere Menschen wollen ihre Freizeit in der nachberuflichen Lebensphase sinnvoll nutzen. Sie wollen für sich und ihre geistige Fitness etwas Gutes tun. Viele ältere Menschen nutzen die Chance, durch Aktivität möglichst lange gesund zu bleiben und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Reisen, EDV- und Fremdsprachenkurse, vielfältige Angebote zur Gesundheitsförderung und Freizeitgestaltung sind gefragt wie nie.

Für die Erwachsenenbildungseinrichtungen im Landkreis Kelheim sind Senioren zwischenzeitlich eine der wichtigsten und größten Zielgruppen. Deshalb werden durch diese Einrichtungen vermehrt spezielle Kurse und Seminare für ältere Menschen in den Bereichen Gesellschaft, Beruf, Sprachen, Gesundheit und Kultur angeboten. Darüber hinaus veranstalten sie Vorträge zu aktuellen und allgemein interessierenden Themen, Besichtigungen/Führungen und Fahrten/Reisen, die überwiegend von älteren TeilnehmerInnen besucht werden. Sozial verträgliche Preisgestaltung soll gewährleisten, dass auch Bürger mit kleineren Einkommen die Angebote nutzen können.

Ergänzt werden die Programme im Bereich Gesundheitsförderung durch ein vielfältiges Angebot von im Landkreis ansässigen Krankenkassen und privater Anbieter (z.B. Fitness-Studios). Vorträge zu Gesundheitsfragen und aktuellen Themen sowie Kursangebote wie z.B. Rückentraining, Nordic-Walking, Cardio Fit oder Fit im Alter richten sich nicht nur, aber vor allem an ältere Menschen.

Das derzeitige Angebot im Bereich „Gesundheitsförderung, Bildung und Kultur“ ist sowohl inhaltlich als auch räumlich sehr breit gefächert und nachfrageorientiert ausgebaut.

## Beurteilung der Entwicklung seit 2010

### Maßnahmenvorschläge 2010 zur Gesundheitsvorsorge, Bildung und Kultur

- Nachfrageorientierter Ausbau des Angebotes für ältere Menschen (Erwachsenenbildungseinrichtungen)
  - ✓ Angebot wird stets erweitert

- Bessere Erreichung der Zielgruppen durch Einstellung der Angebote in die Seniorenzeitung Herbstzeit (Seniorenstelle)  
 wegen der Fülle der Veranstaltungen nicht mehr möglich
- Verstärkte Vernetzung und Koordination der Angebote (Erwachsenenbildungseinrichtungen)  
 wegen der Verschiedenartigkeit der Bildungsträger nicht möglich
- Sammlung und Veröffentlichung der Angebote für Senioren in den Gemeinden  
 kann nicht beurteilt werden

## Maßnahmenvorschläge 2014 zur Gesundheitsvorsorge, Bildung und Kultur

- Schulung von Seniorenvertretern in den Gemeinden (z.B. Sammlung von Informationen für Senioren) (Seniorenstelle)

## 8. Mobile Senioren

### 8.1. Senioren als Verkehrsteilnehmer

Ältere Menschen sind erfreulicherweise leistungsfähiger und aktiver als es gleichaltrige Menschen noch vor Jahrzehnten waren. Deshalb erledigen viele Menschen bis ins hohe Alter Einkaufsfahrten, Arztbesuche und vieles mehr mit dem Fahrrad oder dem Pkw.

Auch weiterhin sind ältere Menschen grundsätzlich keine schlechteren Verkehrsteilnehmer als Personen anderer Altersgruppen, dennoch können gesundheitliche Probleme, insbesondere nachlassende Seh- und Reaktionsfähigkeit, die Fahrtüchtigkeit mindern und die eigene Sicherheit und die anderer Verkehrsteilnehmer gefährden.

Mit der Fahrerlaubnis für Pkw (Führerscheinklasse B) dürfen auch Personen im hohen Alter als Führer eines Pkw am Straßenverkehr teilnehmen. Der Führerscheinstelle werden bislang jährlich ca. 45-50 Fälle bekannt (durch Anzeigen der Polizei, von Familienangehörigen oder Kliniken), bei denen aufgrund entsprechender Auffälligkeiten im Verkehr Anlass besteht, die Fahreignung und Fahrbeeidung zu überprüfen.

Die Führerscheinstelle lädt die betroffenen Senioren dann zu einem Beratungsgespräch ein, in dem evtl. notwendige Maßnahmen (z.B. fachärztliche Untersuchung oder Fahrverhaltenstest durch eine Fahrschule) vereinbart werden. Abhängig vom Ergebnis kann die Fahrerlaubnis eingeschränkt werden: z. B. auf Fahrten in einem bestimmten Umkreis, für Nachtfahrten, bis zu einer bestimmten Höchstgeschwindigkeit oder für die Nutzung von Autobahnen.

Nur wenn sich herausstellen sollte, dass die Teilnahme am Straßenverkehr nicht mehr verantwortet werden kann, muss auf eine Rückgabe des Führerscheins bestanden werden. Die meisten betroffenen Senioren sind hier einsichtig und geben ihren Führerschein freiwillig ab.

Als sehr hilfreich und nützlich erweist sich das Angebot der Verkehrsaufklärung für Senioren z.B. durch Sicherheitsberater/innen der Bayerischen Polizei und der Kreisverkehrswacht. Im Rahmen von Gemeinschaftsveranstaltungen (z.B. bei den regelmäßigen Treffen der Seniorenklubs und Seniorengemeinschaften) erhalten die Teilnehmer Information über Gefahrensituationen, die sich insbesondere durch altersbedingte Beeinträchtigungen ergeben, über das richtige Verhalten als Verkehrsteilnehmer sowie über die Möglichkeiten, durch Fahr- und Sicherheitstrainings die Fahrkompetenz zu erhalten oder zu verbessern.

## **8.2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Im Landkreis Kelheim wird auch weiterhin der öffentliche Personennahverkehr als Teil der Daseinsvorsorge gesehen, denn gerade für die Lebensqualität von Senioren ist die Mobilität ein wichtiger Faktor.

2010 wurde der Regionale Nahverkehrsplan Regensburg beschlossen, der auch Teile des Landkreises Kelheim umfasst. In diesem Nahverkehrsplan wurden besonders die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen beachtet.

Senioren sollen durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel die Möglichkeit haben, Ärzte aufzusuchen, Einkäufe zu erledigen, Verwandte oder Bekannte zu besuchen usw. Im Mainburger Raum wird hierzu ein „Rufbus“ eingesetzt, der vormittags aus den umliegenden Orten zu bestimmten Zeiten (Anruf notwendig) Fahrten in die Stadt Mainburg und Rückfahrten mittags oder nachmittags ermöglicht.

Auch wenn im Aktionsplan des Landkreises zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zum Thema „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ der ÖPNV nicht explizit genannt ist, muss es doch ein Ziel sein, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel jedem Bürger ohne Einschränkungen zu ermöglichen. Insofern ist die vermehrte Verwendung von Niederflurbussen im Bereich des Regionalen Nahverkehrsplans und gut lesbare und für alle verständliche Ortsfahrpläne sehr positiv zu sehen. Auch die Betreiberin der Donautalbahn „agilis“ (seit 2010 anstelle DB-Regio) setzt für ihre Fahrten hauptsächlich niederflurige und damit barrierearme Fahrzeuge ein. Die VLK-Linien sind weitestgehend auf die neuen Fahrplanzeiten von agilis abgestimmt und Buslinien durch Fahrplanverschiebungen an die zusätzlichen Zugfahrten angebunden.

Die Preise für die Nutzung des ÖPNV sind im Landkreis Kelheim moderat: Der „VLK-Sparschein“ und das im Fahrkartensortiment der RBO GmbH und der bus-tours Amberger (Mainburger Raum) enthaltene Senioren-Ticket (Einzelfahrkarten ca. 40 % niedriger als Normalpreis) ermöglichen die Nutzung des ÖPNV auch für einkommensschwache Fahrgäste.

Als große Barriere bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die Fahrkartenautomaten in den Bahnhöfen ohne Beratung zu sehen.

Für ältere Fahrgäste, nicht-deutsche Mitfahrer oder Menschen mit Einschränkungen ist an Bahnhöfen der DB ohne Kundenservice die Lösung von Fahrscheinen und das Erkennen von Einsparmöglichkeiten (z.B. Bayerticket oder Wochenendticket) mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Für die meisten Strecken im Nahverkehr des Landkreises Kelheim können die Senioren die Tickets jedoch im Bus lösen. Außerdem besteht für einige Strecken die Möglichkeit, die Fahrkarten in folgenden Vorverkaufsstellen vor Beginn der Fahrt zu lösen:

Abensberg, DB-Reisezentrum, Bahnhofstr. 27, Tel. 09443/1420  
Bad Abbach, Lotto Post Richter, Am Markt 15, Tel. 09405/500 317  
Bad Abbach, TABA-PRESS, Gutenbergring 2, 09405/963 838  
Bad Abbach, EDEKA Dillinger, Goldtalstr. 1, 09405/961 999  
Bad Gögging, Tourist Information, Heiligenstädter Str. 5, Tel. 09445/957 50  
Kelheim, Spielwaren Baer & Sohn, Donaustr. 20, Tel. 09441/3423  
Kelheim, Tourist Information, Ludwigsplatz 16, 09441/701-234  
Neustadt a.d.Do., Hosen Hans, Bahnhofstr. 10, Tel. 09445/7667  
Saal a.d.Do., Tank Plus Tankstelle Pfaffelhuber, Hauptstr. 37, Tel. 09441/67090

### **Maßnahmenvorschläge 2010 zur Mobilität von Senioren**

- Fortführung der Verkehrsaufklärung bei Seniorengruppen (Polizei und Kreisverkehrswacht)  
 kann nicht beurteilt werden
- Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bei der Nahverkehrsplanung des Landkreises (Landratsamt, ÖPNV-Ausschuss im Kreistag)  
 wird berücksichtigt

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zur Mobilität von Senioren**

- Weitere Beachtung der demografischen Entwicklung bei der Nahverkehrsplanung und Ausbau der Barrierefreiheit im ÖPNV

## 9. Vernetzung aller Aktiven in sozialen Bereichen

Nicht nur im Bereich der Altenarbeit können soziale Hilfsstellen mit Hilfe von Gemeinschaftsprojekten und ergänzenden Aktionen und durch den gegenseitigen Austausch Synergieeffekte erzielen, die den Hilfesuchenden in allen Bereichen zu Gute kommen können.

So kann vermieden werden, dass sich verschiedene Leistungsträger durch die Planung ähnlicher Projekte überflüssige Arbeit machen und Konkurrenzdruck aufgebaut wird.

Im Landkreis Kelheim sind viele Einrichtungen, Institutionen und Initiativen in den verschiedensten sozialen Bereichen tätig: So gibt es verschiedene Einrichtungen für die Jugendarbeit, Seniorenhilfe, Gesundheitsfürsorge (Schwangerenberatung, Behindertenbeauftragter, Gleichstellungsbeauftragte, KoKi, Jugendamt, Caritas, BRK, Migrationsberatung, Frühförderstelle, Bewährungshelfer, Betreuungsstelle, Gesundheitsabteilung, Seniorenbegleiter, Pflegedienste, Eheberatungsstelle, Erziehungsberatungsstelle, Pflegeberatung etc.) uvm.

Einen Austausch untereinander gibt es in sehr eingeschränktem internen Rahmen. Eine Vernetzung findet ebenfalls nur eingeschränkt statt. Bei den Workshops zur zukunftsgerichteten Seniorenpolitik im Landkreis haben die Teilnehmer einhellig die Wichtigkeit der Vernetzung aller sozialen Hilfsstellen im Landkreis auch zum Nutzen der Senioren deutlich zum Ausdruck gemacht.

Durch die Einrichtung eines Sozialportals für den Landkreis Kelheim sollen zum einen alle bestehenden sozialen Hilfsstellen und Einrichtungen für die Bewohner des Landkreises leichter einsehbar werden und zum anderen sollen bestehende Initiativen und Einrichtungen vernetzt und damit in ihrer Wirkung gestärkt werden. Die bestehenden Angebote sollen werden sowohl für die Betroffenen als auch für die Aktiven verständlicher gemacht und ihr Bekanntheitsgrad verstärkt werden. Durch den Austausch untereinander sollen Synergieeffekte erzielt und Kräfte gebündelt werden.

### Maßnahmenvorschläge 2010 zur Vernetzung aller Aktiven in sozialen Bereichen

Gründung eines sozialen Bündnisses im Landkreis Kelheim

konnte noch nicht verwirklicht werden

Bündelung von Kräften und Bildung von Synergieeffekten durch steten Austausch

konnte nur in kleinerem Rahmen verwirklicht werden

### Maßnahmenvorschläge 2014 zur Vernetzung aller Aktiven in sozialen Bereichen

- Einrichtung eines Sozialportals im Landkreis Kelheim

## **D. Zusammenstellung Ziele und Maßnahmen**

Anlagen:

Anlage 1: Ziele- und Maßnahmenübersicht

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zum Aktionsplan Inklusion**

- Beachtung der Maßnahmenvorschläge im Aktionsplan Inklusion für den Landkreis Kelheim (Landkreis/ Gemeinden)
- Evaluierung der Gemeindeverwaltungen zum Thema „Inklusionsorientierte Verwaltung“ mit Hilfe des Arbeitsmaterials der Universität Siegen [www.uni-siegen.de/zpe/forschungsnetzwerke/teilhabeplanung/pdf/zpe\\_schriftenreihe\\_25.pdf](http://www.uni-siegen.de/zpe/forschungsnetzwerke/teilhabeplanung/pdf/zpe_schriftenreihe_25.pdf) oder „Kommunaler Index für Inklusion“ [www.montag-stiftungen.de/fileadmin/Redaktion/Jugend\\_und\\_Gesellschaft/PDF/Projekte/Kommunaler\\_Index/KommunenundInklusion\\_Arbeitsbuch\\_web.pdf](http://www.montag-stiftungen.de/fileadmin/Redaktion/Jugend_und_Gesellschaft/PDF/Projekte/Kommunaler_Index/KommunenundInklusion_Arbeitsbuch_web.pdf)
- Beobachtung der Durchsetzung des Aktionsplans Inklusion im Landkreis Kelheim durch die Koordinierungsstelle und die Arbeitsgruppe Inklusion

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zur seniorenfreundlichen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur**

- Weiterer Ausbau der Barrierefreiheit in den Gemeinden im Landkreis (evtl. Begehungen durchführen) (Gemeinden)
- Sensibilisierung und Information der neuen Gemeindegremien zum demografischen Wandel und zu den Möglichkeiten des Erhalts der örtlichen Versorgungsstrukturen ab Mai 2014 (Seniorenstelle)
- Erhalt bzw. Wiederaufbau örtlicher Versorgungsstrukturen (Lebensmittel, Post, Bank etc.) in den Gemeinden

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zum Wohnen im Alter**

- Sensibilisierung der älter werdenden Bevölkerung zum altengerechten Wohnen (Wohnberatungsstelle und Seniorenstelle Landratsamt Kelheim)

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zu Alltagspraktischen Hilfen**

- Weitere Initiierung von Nachbarschaftshilfen und Unterstützung bei der Gründung (Seniorenstelle/Ehrenamtsstelle Landratsamt Kelheim)
- Schulung/Fortbildung von Helfern der Nachbarschaftshilfen (Seniorenstelle/Ehrenamtsstelle Landratsamt)
- Weitergehende Ausbildung von Seniorenbegleitern in den nächsten Jahren (Seniorenstelle, KEB)

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zum Betreuten Wohnen zu Hause**

- Weiterer nachfrageorientierter Ausbau ambulanter Wohn- und Betreuungsformen

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zur ambulanten Pflege**

- Weiterführung der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste durch den Landkreis Kelheim, zur finanziellen Entlastung der Kunden (Landkreis Kelheim)
- Optimale Information Pflegebedürftiger und ihrer Angehöriger über Pflege-modalitäten und Entlastungsmöglichkeiten (Wohlfahrtsverbände, Senioren-stelle, Pflegekassen)
- Bedarfsgerechter Ausbau niedrigschwelliger und dezentraler Betreuungs- und Hilfsangebote (Pflege- und Hilfsdienstleister)
- Auf- und Ausbau sozialer Netzwerke und Nachbarschaftshilfen auf Gemein-deebene (Gemeinden, Seniorenstelle)

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zur Unterstützung pflegender Angehöriger**

- Vernetzung und Information Angehöriger über Entlastungsmöglichkeiten (Wohlfahrtsverbände, Seniorenstelle, Pflegekassen)
- Bedarfsgerechter Ausbau niedrigschwelliger und dezentraler Betreuungs- und Hilfsangebote, z.B. Tagespflege (Pflegeeinrichtungen)
- Ausbau sozialer Netzwerke und Nachbarschaftshilfen auf Gemeindeebene (Gemeinden, Seniorenstelle, Wohlfahrtsverbände)

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zur vollstationären Altenpflege**

- Pflegebedarfsplanung für die nächsten Jahre fortführen (Landkreis)
- Gewinnung und Ausbildung weiterer ehrenamtlich Tätiger zur Betreuung von Heimbewohnern (Seniorenstelle, Heimträger)

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zur Kurzzeitpflege**

- Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Betreuung älterer Menschen mit Demenzerkrankungen (Träger von Kurzzeitpflegeangeboten)
- Gewinnung und Ausbildung weiterer ehrenamtlich Tätiger zur Betreuung von Heimbewohnern (Seniorenstelle, Ehrenamtsstelle, Heimträger)

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zur Aus- und Fortbildung von Pflegekräften**

- Einrichtung einer Altenpflegeschule im Landkreis Kelheim (Berufl. Fortbildungszentren der Bayer. Wirtschaft bfz Abensberg)
- Fortführung der Bemühungen zur Steigerung der Attraktivität des Altenpflegeberufs (Seniorenstelle des Landkreises, Kooperation Pflege)

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zu Angeboten für Demenzerkrankte und deren Angehörige**

- Ausbau des Angebots an Heimplätzen für Demenzkranke (Heimträger)
- Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten zur Entlastung und Unterstützung der häuslichen Pflege von Demenzerkrankten (Fachstellen für pflegende Angehörige, Pflege- und Hilfsdienstleister)
- Gewinnung und Ausbildung weiterer ehrenamtlich Tätiger zur Unterstützung Angehöriger von Demenzerkrankten (Seniorenstelle, Ehrenamtsstelle, Wohlfahrtsverbände)
- Information der Öffentlichkeit zu Demenzerkrankungen (Kooperation Pflege, Seniorenstelle, Ehrenamtsstelle) und Ausbildung örtlicher Ansprechpartner für Demenz „Demenzpaten“ (Kooperation Pflege, Seniorenstelle, Ehrenamtsstelle)
- Projekt „Demenzfreundliche Kommune“ durchführen (Kooperation Pflege, Kommunen)

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zur Palliativpflege und Hospizarbeit**

- Ausbau der palliativen stationären Betreuung und der ambulanten Brückenpflege (Goldberg-Klinik)
- Gewinnung und Ausbildung weiterer ehrenamtlich Tätiger zur Betreuung Sterbender und ihrer Angehörigen (Hospizverein)

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zum Bürgerschaftlichen Engagement**

- Bestehen der Ehrenamtsstelle sicherstellen (Landratsamt, Kreistag)
- Gewinnung und Vermittlung weiterer ehrenamtlich Tätiger (Ehrenamtsstelle)
- Fortführung des Projekts „Ehrenamt macht Schule“
- Initiierung weiterer Projekte zum Ausbau des Bürgerschaftlichen Engagements (Demenzpaten etc.)

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zur Interessenvertretung und örtlichen Ansprechpartnern für Senioren**

- Weitere Schulung der Ansprechpartnern für Senioren in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen (Seniorenstelle, Landratsamt)
- Benennung von Seniorenbeauftragten in den Gemeinden (Bürgermeister evtl. nach Kommunalwahl 2014)
- Vernetzung mit Seniorenbeauftragten in den Gemeinden (Seniorenstelle)

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zu Sportangebote für ältere Menschen**

- Ergänzung und Erweiterung der Internetpräsenz der Seniorenstelle um sportliche Angebote für Senioren (BLSV und Seniorenstelle)
- Übungsleiter für Seniorensport gewinnen und qualifizieren (BLSV)
- Organisation von Aktiv-, Sport- und Gesundheitswochen im Landkreis (Seniorenstelle, BLSV)

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zur Gesundheitsvorsorge, Bildung und Kultur**

- Schulung von Seniorenvertretern in den Gemeinden (z.B. Sammlung von Informationen für Senioren) (Seniorenstelle)

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zur Mobilität von Senioren**

- Weitere Beachtung der demografischen Entwicklung bei der Nahverkehrsplanung und Ausbau der Barrierefreiheit im ÖPNV

### **Maßnahmenvorschläge 2014 zur Vernetzung aller Aktiven in sozialen Bereichen**

- Einrichtung eines Sozialportals im Landkreis Kelheim